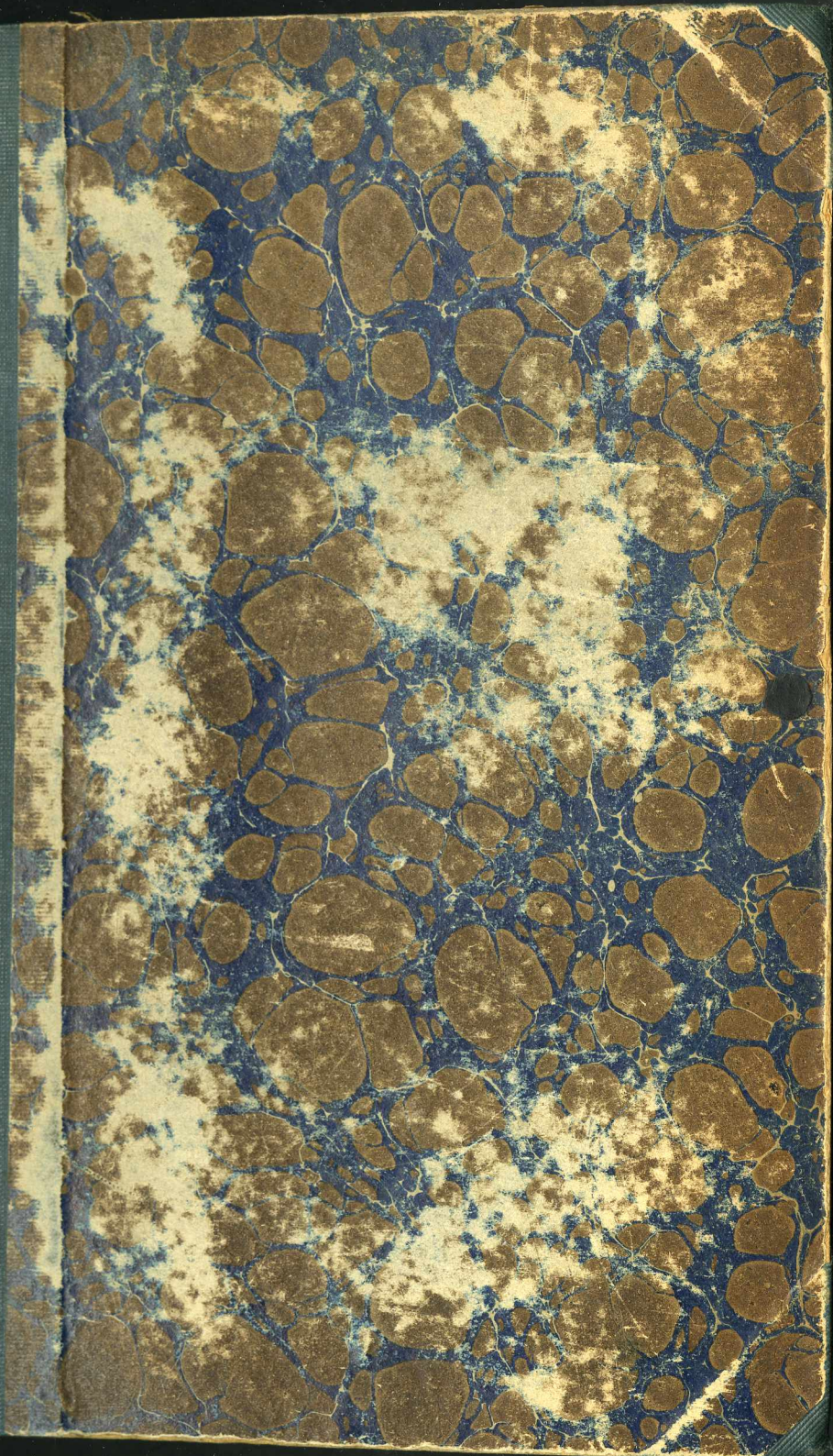


Politikai  
röpiratok.

115.



115  
964

STRAFREFORM  
UND  
GEFÄNGNISSVEREINE  
IN UNGARN

EIN VORTRAG

GEHALTEN IN DER  „ZUR GROSSMUTH“

VON

**Dr. LUDWIG ROSENBERG.**

~~~~~  
MANUSCRIPT FÜR BRR..  
~~~~~

Preis 30 kr.

EIGENTHUM DER  „GROSSMUTH“

16.

—||—  
BUDAPEST, 1874

Commissionsverlag von Gebrüder Rosenberg.

Universitätsgasse Nr. 2.



STRAFREFORM  
UND  
GEFÄNGNISSVEREINE  
IN UNGARN

EIN VORTRAG

GEHALTEN IN DER  „ZUR GROSSMUTH“

VON

Dr. LUDWIG ROSENBERG.

~~~~~  
MANUSCRIPT FÜR BR.  
~~~~~

Preis 30 kr.

=====  
BUDAPEST, 1874

EIGENTHUM DER  „GROSSMUTH“

Commissionsverlag von Gebr. Rosenberg.

STRAFREFORM

GETÄNGNISVERBINT

IN UNGARN

EIN VORTRAG

FÖVÁROSI  
KÖNYVTÁR  
1912

Dr. BALLAGI GÉZA.

Preis 30 Kr.

BRUNNEN

VERLAG

FRANKFURT A. M.

## Geliebte Brüder!

Die Worte unseres ehrw.: Grossmeisterstellvertreters, welche er anlässlich der Offizierswahl unserer  beim darauf folgenden Brudermahle gesprochen, haben die Aufgaben der M.:rei und die Phasen ihrer seitherigen und ferneren Entwicklung in mustergiltiger Weise geschildert. Nicht das Umfassenwollen einer ganzen Welt, nicht das ziellose Haschen nach den bunten Schmetterlingen einer regen Phantasie, nach farbenschillernden *Idealen*, die jedoch nur ein ephemeres Dasein fristen, — sondern ernste *Arbeit*, das ruhige, klare, nüchterne *Nacheinander* können unserem Wirken Stetigkeit, unseren Ideen den nöthigen festen und praktischen Halt geben. Haben wir erst eine gute Idee in das praktische Leben verpflanzt, ihr die Grundbedingungen ihrer Existenz und der Fortentwicklung aus sich selbst gegeben, dann können wir getrost an ein zweites Werk schreiten; der Segen des B.: A.: W.: wird sicherlich auch auf diesem Werke ruhen.

Die M.:rei in Ungarn hatte bis heute die mit der Jugend eines so grossartig angelegten Organismus nothwendig verbundenen Kinderkrankheiten zu überwinden; und wollte gleich mancher unberufene Arzt in kritischen Fällen den Kopf bedächtig schütteln, und dem Kinde kein gedeihliches Leben prognosticiren — so machte das Kind gleichwohl alle Prognosen zu Schanden, gedieh fürtrefflich, und ist heute bereits im kräftigen Jünglingsalter, und in der Lage etwas Tüchtiges leisten zu *können*, leisten zu *wollen*.

Dieses Stadium, in welchem die Elasticität des Geistes mit der Spannkraft der physischen Kräfte gleichen Schritt hält, ist für die intellectuelle Fortbildung und für die gedeihliche Arbeit das günstigste; doch bedingt es auch die grösste Vorsicht in der Wahl der *Arbeitsobjecte*, in der Bestimmung des Berufes. Hier darf nicht allein der Wille der Eltern oder Vorgesetzten maassgebend sein — auch unsere

*Neigungen*, unsere angeborenen Talente haben hiebei ein gewichtiges, maassgebendes Wort mit dreinzusprechen. Strengen Tadel verdient jedoch der Müssiggang und die planlose Unthätigkeit in *diesem* Alter, beruhen sie nun auf dem Verschulden welchen Factors immer.

Unsere junge M.:rei hat sich wiederholt bitter darüber beschwert, dass ihr keine Gelegenheit zur ernsten Arbeit, zur Erprobung ihrer Tüchtigkeit geboten sei. Jedes ihrer Mitglieder harret des Signales, um etwas Grösseres, Gemeinnütziges schaffen zu helfen, und alle □□ streben solch ein Lebenszeichen zu geben, welches dem Vaterlande zum Wohle, der M.:rei aber zur Ehre und Ruhme gereichen würde.

Was Wunder nun, wenn in Ermangelung *solcher* Arbeiten, die, wenn noch so geistreich discutirten Erörterungen streng m.:rischer d. h. ritueller Fragen — nicht die gähnende Langeweile aus unsern Tempeln zu bannen vermögen, und der spärliche Besuch gerade von Seite solcher Elemente, welche am Fortbaue der königlichen Kunst mitzuwirken in erster Reihe berufen sind, *Zeugniss* dafür ablegt, dass die M.:rei nicht den rechten Weg eingeschlagen, dass die Schuld an dieser Apathie in der unrichtigen Auffassung des Logenlebens und Wirkens liege.

Dabei beklagen wir auch aus gleichen Gründen das disparate Vorgehen der Riten, die Spaltung im Bereiche einer Lehre, welche nur die Liebe, Einheit und Eintracht zu fördern berufen ist.

Wir kennen also das Uebel, kennen aber auch die Mittel seiner Abhilfe; wir wissen es, dass zur Einigung der Riten, zum Heranziehen aller heute unthätig feiernden Elemente *grosse Ideen* und das Handanlegen an die *Verwirklichung* derselben genügen.

Doch eben diese grosse Ideen wissen wir nicht zu beschaffen. Wir harren ihrer, wie die Juden des Messias harren, wie wir noch heute Wunder herbei wünschen; wir erwarten, dass sie *von selbst*, von *oben* kommen. Und oft hörte ich in der That die Idee verfechten, *der Gr.: Or.: allein sei berufen* uns die Ideen, die grossen Prinzipien unserer m.:rischen Arbeiten auf dem Präsentirteller entgegen zu bringen, ja sie uns wie gebratene Tauben in den Mund fliegen zu lassen.

Nun will ich gerne zugeben, dass dies eine höchst bequemer Ausweg sei, und die eigene Geistessträgheit trefflich maskire, doch bleibt diese Ausflucht nach zwei Richtungen hin eine verfehlte. Vor Allem mahnt sie an das bereits längst über Bord geworfene geistige *Bevormundungssystem* der „allwissenden“ hohen Obrigkeit, welches

so traurige Folgen nach sich gezogen, dann aber lähmt und erstickt sie auch jede Selbstthätigkeit im Bereiche der souverainen □□. — Ich werde also Anregungen vom Gr.: Or.: oder dem Gr.: Conseil gerne annehmen, *nie* jedoch dieselben *ausschliesslich von dort erwarten*. Die Idee, die wir selbst gefasst, gezeitigt und verwirklicht, bleibt unser Schoosskind, mit dem wir uns stets assimiliren, das unserer zärtlichsten Fürsorge umso gewisser ist, als wir stets stolz darauf sind, sie als unser ureigenes Geistesproduct anerkannt zu sehen.

Pflicht eines Jeden von uns ist es also den Bau im m.:rischen Geiste nicht allein an uns und unserer nächsten Umgebung fortzuführen, sondern auch über dies hinaus dahin zu wirken, dass die M.:rei befruchtend und anregend den Gesamtinteressen diene. Dann wird die M.:rei das Treibhaus sein, in welchem die edelsten geistigen Früchte gezeitigt, die zarten Pflänzchen der empor keimenden Ideen aber vor dem rauhen Norde bewahrt werden, bis sie sich genügend gekräftigt, um mit ihrem Wurzelwerke in mildern Zeiten der mütterlichen Erde: *dem profanen Leben* anvertraut zu werden, damit sie Schösslinge treiben und seinerzeit reichen Lohn für die angewandte emsige Pflege spenden mögen.

Was nun an derlei Ideen in das m.:rische Rituale hinein passe, was profan sei, — das darf nicht allzu kritisch beurtheilt werden. Ich vindicire für die M.:rei Alles, was gross, was edel, human und den Zwecken des Fortschrittes und der Gesittung der Menschheit förderlich ist — auch wenn es in das Rituale nicht ganz passt. Grosse und edle Geister, die vielbewunderten Propheten und Erlöser der Menschheit hielten in ihrem Wirken stets nur des Wohl der Menschheit vor Augen. Und könnte man der M.:rei etwas Glorreicherer nachsagen, als dass sie das *geistige und leibliche* Wohl der Menschheit angestrebt und zu verwirklichen geholfen? dass sie das „irdische Jammerthal“ der Kirche wieder, wie die Sage dies vom goldenen Zeitalter berichtet, zum Wohnsitze der *Freude*, des *Glückes* und der *Zufriedenheit*, der *Nächstenliebe* und *Brüderlichkeit*, aber auch der *Wissenschaften* und *heiteren Künste* umzugestalten bestrebt ist?

Dann muss aber auch nothwendigerweise jede Thätigkeit des Maurers, durch welche er das geistige und leibliche Wohl der Menschheit fördert, in den Kreis der Aufgaben der Freimaurerei fallen. Und je allgemeiner, umfassender dieses Wirken, um so leichter erzielt es die *Einigung* aller Jünger der kgl. Kunst, den *sittlichen Kern und geistigen Halt* des Maurerthums — um so leichter erwirbt es den

alleinigen Lohn, den das Maurerthum anstreben darf: *die ungetheilte Anerkennung der Mit- und Nachwelt.*

Nehmen Sie es mir aus den obangeführten Gründen nicht übel, wenn ich, einer der Jüngsten unter den Arbeitern dieser Bauhütte, eine solche Idee hier entwickle, welche auf die Gesammtheit der M.:rei einwirken, und von ihren schützenden Fittigen geleitet in das praktische Leben verpflanzt werden soll. Es entspricht dem maurer.: Geiste, der keine hierarchische Unterordnung kennt, dass auf der Lehrling Bausteine zum Tempel Salomonis tragen dürfe — Steine, die *mit* das Fundament bilden, beruten die stolzen himmelanstrebenden Pfeiler zu tragen.

Und sollte es mir gelingen Ihr Interesse für die nachfolgende Erörterung anzuregen, Sie für meinen Vorschlag zu gewinnen, dann hat die M.:rei auf einem neuen Felde der *Humanität* eine grosse, unblutige Schlacht geschlagen, einen neuen Ehrenpreis errungen. Dann hat sie aber auch bekundet, wie anregend dieser Verband auf seine Jünger wirke, da er ihnen Gelegenheit bietet, zu lehren und zu lernen, sich und Andere zu vervollkommen.

Denn *Wissenschaft* ist heute *Macht*, und dass die M.:rei von jeher der innigstbefreundete *Schirmer* und *Schützer* der Wissenschaft gewesen, deren ideale Lehren sie dem praktischen Leben zuzuführen und verwirklichen geholfen — das hat auch ihren Triumph über alle Anfeindungen der Kirche und kurzsichtiger Machthaber herbeigeführt. Während das Patrimonium Petri von Tag zu Tag ohnmächtigere Anathemata gegen Fortschritt, Licht und Wissenschaft schleudert, und nur noch von der *Erinnerung an ein Canossa* zehret, *das nie wiederkehrt* — erhebt die M.:rei unter dem Schutze des Zeitgeistes und einsichtsvoller Regenten von Tag zu Tag kühner und *freier* ihr Haupt, das kein Licht zu scheuen hat, mehrt sich die Zahl ihrer Anhänger die „durch Wahrheit zur Klarheit, durch Klarheit zur Freiheit“ gelangen wollen.

Diesem Ziele seien auch die nachfolgenden Blätter gewidmet — mögen sie bei Ihnen eine gute Stätte finden.

Der Gegenstand meines heutigen Vortrages ist nicht neu und nicht ich bin der Erste, der Ihre freundliche Aufmerksamkeit auf denselben zu lenken berufen ist. Die grössten Geistesheroen haben an dieser eminent humanitären, und dabei das Wohl und Wehe der bürgerlichen Gesellschaft in nicht geringem Maasse berührenden Frage sich abgemüht, eine zahllose Folianten füllende Literatur zu

ihrer Lösung beigetragen. Meine Aufgabe bleibt es nur Ihr Interesse derart anzufachen, dass auch unser geliebtes Vaterland den Segnungen von Institutionen thunlichst rasch erschlossen werde, welche in culturell fortgeschrittenern Staaten bereits längst Fragen zu sein aufgehört, und dort ebenso wie die freiheitlichen Institutionen zum Gemeingute geworden sind.

Ich rege die *Frage der Strafreform und in Verbindung beziehungsweise praktischer Ausführung derselben der Gründung von Gefängnisvereinen in Ungarn an.*

Bevor ich jedoch an die *Entwicklung und historische Begründung* meines Thema's gelange, sei es mir vergönnt, Ihnen darzuthun, wie diese Frage volle *Berechtigung* habe in Maurerkreisen discutirt und durch die M.:rei in das profane Leben als Institution verpflanzt zu werden. Ich will sodann einen kurzen historischen Abriss der Strafe vom Urbeginne bis auf den heutigen Tag entwerfen, das fortschrittliche Wirken der Humanität auf dem Gebiete des Strafrechtes Ihnen darthun, zugleich aber an der Hand des untrüglichen Lehrmeisters, der Geschichte, Ihnen die Nothwendigkeit der maurerischen Inangriffnahme des Reformwerkes in unserem Vaterlande darthun, wo eine solche That als *Rettung der Gesellschaft* begrüsst werden muss.

Wenngleich ich fühle, dass Viele von Ihnen als Laien dem Gegenstande ferner stehen, so weiss ich doch, dass die Gefühle, die mich in dieser Stunde mit voller Weihe beseelen auch zu Ihren Bruderherzen Eingang finden werden, dass meiner Ueberzeugung: es sei die Stunde gekommen, wo einhellig, rasch und ohne Zaudern das Werk in Angriff genommen werden müsse, Ihr Humanitätssinn sich nicht verschliessen werde, — auch wenn meine Feder nur meinem guten Willen Ausdruck verleihen sollte, ohne den Gegenstand selbst in einer seiner würdigen Weise erschöpfend beleuchten zu können.

## I.

Die Freimaurerei, als gesellschaftliche Verbindung aufgefasst, führt ein doppeltes: ein Leben nach *innen* und *aussen*; ersteres in ihren *Arbeiten* und ihren *brüderlichen Verbindungen*: letzteres in den *Rückwirkungen* der M.:rei auf die *profane Welt*.

Durch ihre bewundernswürdige Organisation weiss sie Reich und Arm, den Gelehrten und Künstler mit dem schlichten Handwerker, Fürsten mit Bürgerleuten zu einem gemeinsamen Bunde zu vereinigen, bei welchem blos Adel der Gesinnung, Humanitätssinn, mackello-

ser Character und das Streben nach innerer Läuterung *den Kitt* bilden, welcher alle Vorurtheile der profanen Welt von selbst ausschliesst. Die Gleichstellung aller Brüder, der Ernst, die Würde und der moralische Gehalt unserer Arbeiten und der geistige Contact mit den Edelsten und Besten, die wir von jeher nur im Lager der M.:rei zu suchen gewohnt sind, die unsere Reihen schon durch ihre Anwesenheit nicht unerheblich verstärken, — all' diese Momente regen an, beseelen zur Nacheiferung und bieten Jedem unbewusst oder bewusst ein geistiges Capital, das ihm, will er offen gegen sich selbst sein, ausserhalb dieses Bundes vorenthalten geblieben wäre, ihn der Vervollkommnung ferner gerückt hätte.

Können wir dann aber so blind sein, und behaupten oder gar verfechten wollen, dass dieses geistige Pfund nicht auch ausserhalb der M.:rei verwerthet werden dürfe? Können wir unsere maurerische Individualität derart abstreifen, dass wir das Gute, das sich in uns im Bunde entwickelt, im profanen Leben hinter Schloss und Riegel halten können? Wird nicht unsere Läuterung auch hier sich in jeder unserer Handlungen kund geben? Sollen wir den köstlichen Kern, welchen die M.:rei birgt, in die rauhe exclusive Schaal des Rituale bannen?

Sicherlich nicht; auch die *Perle* bedarf des *Lichtes*, um durch ihren Glanz die Augen und die Bewunderung Aller auf sich zu ziehen, wem wollte es beikommen, sie in ihrem *Gehäuse* zu bergen? Eben so muss aber alles, was in uns durch die M.:rei Edles wach gerufen und entwickelt wurde, seinen Weg in die profane Welt finden — ist dies doch schon durch unsere menschliche Schwäche bedingt.

Dadurch aber, dass die M.:rei in genialer Weise die beiden Haupt Hindernisse des brüderlichen oder geselligen Verkehrs: *Politik* und *Religion* aus dem Bereiche ihrer Discussion verbannte, — hat sie den verschiedenartigsten Elementen die brüderliche Annäherung ermöglicht. Und so sehen wir denn ihre Mitglieder sich auf dem Gebiete der Bekämpfung socialer Vorurtheile immer enger aneinander schaaren und in Wirklichkeit im maurerischen wie im profanen Leben die Kette bilden, welche uns nach den Rituale symbolisch vereint. Und Dank der Freiheit, welche die M.:rei ihren Jüngern in ihrem Thun und Lassen gewähret, brauchen wir das Passwort unserer Zeit: *die Arbeit an der Niederreissung der Vorurtheile nach oben und unten, und der Reform im Geiste der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit nicht geheim zu halten*, — alle Hände können auch im profanen Leben diese Kette schliessen und an ihrer Verwirklichung mitarbeiten.

Denn die M.:rei verschliesst sich der Lösung der *socialen Fragen*.

nicht; sie setzt der Thatenlust ihrer Mitglieder keine Schranken. Sie fordert blos von der Idee, die ihre Mithilfe in Anspruch nimmt: *Verweile, auf dass ich dich prüfe: Trägst du keinen Zwist zwischen Bruder und Bruder, wirkst du an der Veredlung und Verbesserung der Menschheit, an Einführung besserer gesellschaftlicher Einrichtungen mit, dann geleitet dich mein Segen, meine kräftigste Förderung.* Weist dieses Wirken die Nothwendigkeit der M.:rei nicht schlagend nach, als es Tausende päpstlicher Bannbulln, Inquisition und Scheiterhaufen für die Kirche je vermocht?

Kann es aber eine *social bedeutendere*, jeden Partheistandpunkt mehr *ausschliessende, sittlich unanfechtbarere Frage* geben, als es eben die *Strafreform* ist? Bedenken sie geliebte Brüder, dass wir auch den *gefallenen* Bruder nicht aus unserer Gemeinschaft austossen, vielmehr ihn auch dann noch als unsern *Bruder* ansehen müssen, den wir liebevoll emporzuheben, zu bessern, zu trösten, seine selbstverschuldete Strafe zu lindern und ihn der Gesellschaft als nützlich Mitglied wiederzuschicken berufen sind! Bedenken Sie, dass vorzugsweise hierzulande der Engel der Humanität an die Kerkerthüren bisher vergebens gepocht, dass barbarische Institutionen die vielgepriesene Civilisation der Gegenwart bei uns noch immer schänden; dass die Gesellschaft zwischen politischen und socialen Vergehen, zwischen Verbrechen aus Leidenschaft und gemeinen Trieben, zwischen verstockten Sündern und Neulingen auf der Bahn des Lasters noch keinen Unterschied macht, ja bei dem gegenwärtigen Zustande unserer Kerker und Zuchthäuser nicht machen *kann*. Bedenken Sie, dass die Gesellschaft nur *ihr eigenes Interesse* wahrt und in ernster Reihe *sich selbst* einen Dienst erweist, wenn sie die Brutstätten und hohen Schulen des Lasters, als welche wir unsere Strafanstalten offen erkennen, beseitigt und eine der Grundursachen der acuten Verschlimmerung unserer socialen Zustände ausmerzt; das es in *ihrem* Interesse liegt ihren Abhub zu entfernen und die Strafe, welche sie dem Verbrecher angedeihen lassen will, *nicht zu einer Strafe für sich selbst* umzugestalten.

Gedenken Sie der unschuldigen Angehörigen des Sträflings, die von der Strafe desselben physisch und moralisch vielleicht am härtesten betroffen werden — und ich frage jeden Mann von Herz und Gemüth, der das Wort „Humanität“ nicht blos gedankenlos auf den Lippen führt, vielmehr mit sittlichem Ernste an der Besserung unserer socialen Zustände, an der Beseitigung der letzten Reste der s. g. „guten alten Zeit“ mitwirken will — ich frage ihn, ob diese Zustände keine dringende Reform, keine schleunige Abhilfe erheischen, ob wir

hier nicht ein Feld der Arbeit vor uns haben, wie es für unser maurerisches Wirken nicht günstiger gedacht werden kann ?

Wer mir aber entgegen wollte, dass hier nicht Einzelne oder Corporationen Hand anlegen dürften, vielmehr die Initiative und Ausführung dem Staate überlassen werden müsse, den antworte ich mit *Iherings*, seinem berühmten „Kampf ums Recht“ entlehnten Worten:

„Eine Nation ist schliesslich nur die Summe aller einzelnen Individuen, und wie die einzelnen Individuen *fühlen, denken* und *handeln*, so fühlt, denkt und handelt die Nation.“

„Dieser Idealismus des gesunden Rechtsgefühles würde sein eigenes Fundament untergraben, wenn er sich darauf beschränkte, lediglich *sein eigenes* Recht zu vertheidigen, im Uebrigen aber an Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung keinen Antheil nähme.“

Ich ziehe überdies die *Selbsthilfe* jederzeit der *Staatshilfe* vor; Selbsthilfe hat England und Amerika zu den bedeutendsten Staaten, zu den Vorbildern jeglicher Reform gemacht, und sie das, was wir heute noch als Utopien ansehen, rasch verwirklichen lassen. — *Der Staat folgt und muss dem Drucke der öffentlichen Meinung folgen* — *wir aber müssen diese vorbereiten* und selbstthätig Hand aus Werk legen, dann wird und muss uns der Staat die Arbeit erleichtern, seine Institutionen uns anpassen.

Ist nun Jemand berufen, die Reformen auf diesem Gebiete bei uns einzuleiten, so ist es die M.:rei in ihrer Wirksamkeit nach Aussen. Jung, thatkräftig, brennt sie vor Begierde ihre Kraft an einem grossen Probleme zu versuchen; sie verfügt über die nothwendigen Elemente aus allen Schichten der Gesellschaft, über Verbindungen, die sich über das ganze Land erstrecken, über Mitglieder die den nöthigen Ernst und Einfluss besitzen, um das Saamenkorn überall hinaus zu tragen, — bald findet es einen jungfräulichen Urboden, wo es lustig in Halme schiessen und die Mühen des Säemannes tausendfach vergelten kann. Der Boden aber, den wir der Cultur gewonnen, er wird zur Stätte, wo Humanität, Gesittung und Menschenliebe ihren bleibenden Aufenthalt nehmen.

Gestatten Sie mir nun nach Erörterung dieser Frage vom maurerischen Standpunkte, einen historischen Abriss der menschlichen Verirrungen auf dem Strafgebiete Ihnen zu liefern.

## II.

Die Strafe für begangene Verbrechen oder Vergehen ist so alt als das Menschengeschlecht. Und können wir aus den in dieser Beziehung gänzlich mangelnden Ueberlieferungen der erst durch die genialen Forschungen der Neuzeit erschlossenen, durch die Wissenschaft uns nahe gerückten *vorbiblichen* Urzeit auch keine solchen *Straffälle* oder gar *Spielarten* der Strafe anführen, so bietet uns die *Bibel*, die *indischen Sagenbücher* (Veda's) die lehrreichen Aufzeichnungen der *Aegypter*, und die Wahrnehmungen unter den, der Urstufe des Menschen am Nächsten stehenden *Indianern*, *Negern* und *Fidschiansulanern* genügenden Stoff zur Beurtheilung der Verhältnisse in den Zeiten, wo das Urtheil und die Erfahrung des Menschen noch in der Wiege gelegen.

Alle diese Quellen weisen auf ein ursprünglich patriarchalisches Verhältniss, wie wir es gegenwärtig bei den *Nomadenvölkern* Asiens oder bei unseren europäischen *Zigeunern* noch wahrnehmen. Ein Häuptling sprach Recht im Kreise der ihm Untergebenen, der Patriarch im Kreise seiner Familie.

Dass die Strafe so alt sei, als das Menschengeschlecht, beweisen uns die naiven Erzählungen der Bibel, in welcher schon Adam und Eva für ihren Sündenfall, durch das Urtheil „du sollst im Schweisse deines Angesichtes dein Brod verdienen“; die Schlange für ihre geistige Urheberchaft und Vorschubleistung durch Leibesstrafen gezüchtigt wurde, während wir das Exil und das Brandmal der Schande, von welchem die späteren Gesetzgeber die Brandmarkungen herleiteten, in Kain verkörpert sehen. Doch finden wir, dass die Todesstrafe in dem embryonalen Entwicklungsstadium der gesellschaftlichen Gruppierungen etwas Unbekanntes war.

Einerseits war der Rechtssinn zu jener Zeit noch zu wenig ausgebildet, oder besser gesagt, noch unverdorben, das Mein und Dein nicht streitig wie heute und darum die Vergehen bloß auf falschem Ehrgeize, Leidenschaft, oder roher Gewalt beruhend — andererseits aber war es immer ein Familienmitglied, das zur Strafe gezogen wurde, das also durch Verstoßung aus diesem Verbande, durch die Preisgebung zu einer Zeit, wo jeder Einzelne auf die Mithilfe des Anderen doppelt angewiesen war, auf das Empfindlichste, aber auch Gerechteste bestraft wurde.

Dieser Zustand zog naturgemäss, bei Vermehrung der Bevölkerung, den zwischen den Einzelnen entstehenden zahlreichen Rei-

bungen und Interessenstörungen, und dem Hange des in Gesellschaft lebenden Menschen zum Bösen, bei dem Streben sein Interesse auf Unkosten der Interessen seiner Nebenmenschen zur Geltung zu bringen — das *Faustrecht*, diese primitivste Form der Selbsthilfe und die *Blutrache*, das *jus talionis* nach sich. Einzelne Familien oder Geschlechter, die gegenseitig sich Unrecht zufügten, brachten das Auge- um Auge-, Zahn- um Zahnrecht gegenseitig in Anwendung, welcher Kampf nicht selten zur Vernichtung ganzer Geschlechter führte. Und man wähne nicht, dass dies Princip blos in vorhistorischer Zeit bestanden — lange nachdem die Staatsgewalt das Strafrecht ausschliesslich an sich gerissen, befehdeten sich die am Herkommen festhaltenden und einer ohnmächtigen Staatsgewalt unterthanen Völker in wilder Blutrache und dieser „Vendetta“ begegnen wir beispielsweise noch heute auf der Insel Corsica. Und sind die Duelle, wenngleich gesetzlich verboten, doch noch immer als ritterliches Mittel zur Tilgung der Schmach durch die verkehrten Ansichten der Gesellschaft sanctionirt — nicht auch heute noch die Ueberreste des Faustrechtes, der Nothwehr, zur Herstellung der seitens des Staates nicht genügend geschützten Ehre?

Das Alterthum kannte keine *Freiheitstrafen*. Hatte ein Verbrecher, ob politischer oder gemeinrechtlicher Art ein strafwürdiges Verbrechen begangen, so wurde an ihm, als die Gesellschaft bereits durch Bildung von Staaten ihren Einfluss auf das Wohl und Wehe ihrer Bürger auszuüben begann — der Tod vollzogen. War es dagegen ein Verbrechen, worauf nicht der Tod stand, so erfolgte Verbannung, „interdictio aquae et ignis“, welche Strafe allerdings hart genug war, da der Betreffende unter Barbaren verstossen wurde.

Die Todesstrafen selbst waren entsprechend den rauhen Sitten strenge und auf *Abschreckung* beruhend, lauge aber nicht so teuflisch grausam, wie jene späterer Jahrhunderte. Wir begegnen der Steinigung, der Herabstürzung von hohen Felsen, und ähnlichen Beförderungen vom Leben zum Tode, welche jedoch stets den unmittelbaren Tod des unglücklichen Opfers verkehrter Staatseinrichtungen, zur Folge hatten.

Die Begrabung Lebender, die Entzweisägung, die Kreuzigung, Pfählung, das Rad, die Folter, der Scheiterhaufen, siedende Theer und Oelkessel, und alle aberwitzigen Erfindungen, welche auf eine Verlängerung der Qual hinausgingen, wie das Kneipen mit glühenden Zangen während des Schleitens zum Richtplatze, das allmähliche Abhauen der Gliedmaassen, Ausschneiden der Zunge — Operationen, vor

denen der Menschengestalt unwillkürlich schaudert und die Verruchtheit der Machthaber wie den Wahnwitz der „guten alten Zeit“ nicht genug zu betrauern vermag — *sie alle sind erst die Ausgeburten der Civilisation*. Hellas und Rom, das alte Judäa, wussten von all' diesen Missgeburten der Phantasie so lange nichts, als sie *Selbstbestimmungsrecht* hatten. — Zogen doch die Besten das alte Hellas aus, um den unmenschlichen Procrustes zu befehlen, um den Minotaurus zu bezwingen. Erst den Despoten, den Tiberiusen, Caligulas, Neronen, Domitianen, Deciusen und Diocletianen und wie alle Schandnamen in der Geschichte noch heissen mögen, war es in ihrer vermeintlichen Gottähnlichkeit vergönnt Strafen zu ersinnen, für deren Niedertracht uns das Wort fehlt; sie durften geschmolzenes, glühendes Blei in die Ohren der Unglücklichen giessen, sie den wilden Thieren vorwerfen, von wilden Rossen zu Tode schleifen lassen und sich an den Todesqualen ihrer Opfer weiden und zur unauslöschlichen Schande der Menschheit ihre Namen derart verewigen — das *Volk* hatte an diesen Acten keinen Theil. Ebenso wenig partizipirte es an den Menschenopfern, welche die damals wie später auf Irrwegen einerschreitende Priesterkaste als der Gottheit wohlgefällig gebot, die selbst im gesitteten Rom unter Heliogabal dem Sonnengotte dargebracht wurden.

Die Unmenschlichkeiten in Art und Weise der Ausführung der Todesstrafen dauerten bis in die jüngste Zeit, bis die französische Revolution auch nach dieser Richtung, dem wohlthätigen Sturmwinde gleich, den Nebel der Vorurtheile zerriss, und der besseren Erkenntniss — welche schon früher von den Edelsten und Besten gepredigt, der Stimme in der Wüste gleich ungehört verhallte, — Durchbruch verschaffte.

Wir finden es begreiflich, dass im Alterthume bei der durch die Machthaber und die Priester genährten Verwirrung der angeborenen Humanitäts- und Rechtsbegriffe die Todesstrafen auf das Princip der Selbsthilfe basirt und ziemlich weit ausgedehnt wurden. — Dass aber trotz der erleuchteten *römischen zivilrechtlichen* Gesetzgebung, sich bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts keine Gesetzgeber fanden, die die Todesstrafe zum mindesten bloß für *gewisse qualifizierte* Verbrechen ausgesprochen hätten, dass sie allerorten und beispielsweise in England bis auf die jüngste Zeit auf eine Unzahl selbst kleinerer Vergehen ausgedehnt wurde — das finden wir nur durch die politische Roheit und Entartung jener Zeiten und Zustände, gleich wie die mit dem Begriffe der Strafe bis in die neueste Zeit eng verknüpfte und bereits einstimmig gerichtete *Abschreckungstheorie* erklärlich.

Wie wenig Gewissen man sich daraus machte, Jemanden vom Leben zum Tode zu befördern, dafür diene das eine Exempel, dass *Benedict Carpzow*, Jurist des Schöppenstuhles zu Leipzig von 1620—1666 nicht weniger als 20000 Todesurtheile gefällt hat. Und welcher Art waren diese! Was die Tyrannen des Alterthumes zur Peinigung ihrer *Sklaven* ersonnen, was durch die Gründung der, eine neue Weltordnung schaffenden und also den Machthabern höchst gefährlichen Lehre des Christenthumes heraufbeschworen, und ihren Jüngern gegenüber aus dem Selbsterhaltungstriebe der Imperatoren folgend, in grausamster Weise zur Geltung gebracht wurde, das ward von den Juristen des Mittelalters in ein *strengwissenschaftliches* System gebracht, und an Hochschulen *öffentlich gelehrt!* Die hochnothpeinliche *Halsgerichtsordnung Kaiser Karl des V.*, die schon einen Fortschritt auf diesem Gebiete documentirt, welche Fülle von Gräueln weist sie uns nach! Falschmünzer \*) wurden gesotten, weil sie selbst Kupfer in Silber gesotten hatten. In Bigamiefällen wurde der Verbrecher entzweigehauen und jeder Gattin eine Hälfte überlassen. Geistliche die gestohlen hatten, an denen man jedoch keine Leibesstrafen executiren durfte wurden in *Augsburg* in einen eisernen Käfig gesperrt und an Thürme aufgehängt, wo sie verhungern mussten. Baumschändern riss man den Nabel aus, nagelte denselben an den verletzten Baum und trieb dieselben so lange um den Stamm herum, bis ihnen alle Eingeweide aus dem Leibe gerissen waren. Wilddiebe wurden in Ketten auf Hirsche geschmiedet und in den Wald gejagt, wo sie nach tagelangem Herumschleifen des geängsteten Thieres mit diesem zusammen vor Entsetzen und Hunger verendeten. Hexen und Zauberer wurden zum Feuertode verurtheilt und da der Ueberlieferung zufolge eine Hexe durch Berührung des Bodens neuen Zauber saeete, wurde sie an den *Wänden* angekettet und so in *schwebender* Stellung unter den unsäglichsten Qualen langsam zu Tode geröstet.

Und diese von manchen Juristen „verehrungswürdig“ genannte *Carolina* durfte noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts als Quelle der Rechtssprechung gelten.

Soll ich Ihnen die Gräueln schildern, welche im Namen der christlichen Liebe durch die heilige Inquisition, durch ihre raffinirten Folterknechte begangen wurden? Soll ich Ihnen die Folterwerkzeuge von der zahmen, sanften Daumschraube, bei der blos Blut aus Fingern und Zehen spritzte, bis zur hochnothpeinlichen Frage: dem Ausrecken des

\*) Siehe Menzel: „Geschichte der Deutschen“ der wir die nachfolgenden Daten entnehmen.

Körpers mit rückwärts aufgereckten Armen auf einer Bank oder Leiter, oder durch die eigene Schwere des Körpers, wobei Gewichte an die Füße gehängt wurden; der Pommerschen Mütze, den gespickten Hasen, der eisernen Jungfrau u. s. w. schildern?

Die Ungeheuerlichkeit dieser Procedur, welche stets lebenslängliches Siechthum und Verstümmelung der unglücklichen Opfer im Gefolge hatte, wird uns erst dann recht klar, wenn wir bedenken, dass all' diese Folterapparate nicht etwa deshalb angewendet wurden, um den Schuldigen zu bestrafen, sondern lediglich aus dem Grunde, um aus dem Schuldigen oder Unschuldigen ein Geständniss herauszulocken, dessen Werth sich nach dem Vorangeschickten von selbst beurtheilen lässt.

Man strafte also, *nicht weil man wusste*, sondern eben *weil man nicht wusste*, ein nicht misszuverstehender Wink für unsere heutigen Untersuchungsrichter, die das Geständniss des Angeklagten so hoch schätzen, dass sie zur Erzielung desselben jedes Mittel für erlaubt halten, als ob es des Staates würdig wäre, den Schuldigen durch ein erpresstes Geständniss zu überführen.

Um Ihnen ein Bild dieses von Staatswegen betriebenen Schinderhandwerkes, der Menschenpeinigung und Menschenabschlachtung im Grossen zu liefern, sei es mir vergönnt, hier in Kürze nachfolgende historischen Daten anzuführen. Unter der 18 jährigen Amtsführung des Grossinquisitors Torquemada wurden 105,000 Personen durch die Inquisition gefoltert, und 8800 Ketzler verbrannt; in Andalusien wurden in einem Jahre 2000 Juden verbrannt und 17,000 andere minder strenge gestraft; und schliesslich erwähne ich noch, dass der venetianische Gesandte am Hofe Kaiser Karl V. im Jahre 1546 einen offiziellen Bericht an seine Regierung sandte, in welchem er die Zahl der in Holland und Friesland durch Henkershand getödteten Anabaptisten auf 30,000 schätzt.

Doch hinweg von diesen entsetzlichen Ausgeburten des auf bodenlose Abwege gerathenen menschlichen Geistes. Freuen wir uns, die wir die Sprösslinge eines gesitteten Zeitalters sind, dass diese Marksteine der Geistesnacht gefallen, und dass mit dem Falle der päpstlichen Herrschaft in Rom und der Bourbonen in Neapel auch die letzten Reste dieser von Gottes und Staatswegen betriebenen Menschenquälerei beseitigt wurden. Den Ruhmrednern vergangener Zeiten aber empfehle ich das Studium der Leidensgeschichte der Menschheit; die unnatürliche Parforcejagd auf dieses edelste Wild wird ihnen die Lust auf ein ferneres Lob jener überwundenen Zustände sicherlich benehmen.

Und halfen etwa all' diese, noch so raffinirt ersonnenen, Menschenopfer der Gesellschaft; verringerte sich die Zahl der Verbrechen? wurden die Menschen besser und edler? Auch die Henkersknechte der brutalen Gewalt, die sich derart wider die Menschheit vergangen, würden es nicht wagen, diese Fragen bejahend zu beantworten.

Wie in allen andern fortschrittlichen Fragen gelang es auch hier ausschliesslich der Wissenschaft, der besseren Erkenntniss zum Siege zu verhelfen, und dem Humanitätssinne, den Errungenschaften einer neuern, bessern Zeit auch in die Paläste der Machthaber, hinter die mit 7-fachem Rigel jeder Neuerung verschlossenen Gerichtsstuben und Kerkerpforten Eingang zu verschaffen.

Es würde mich von meinem Thema zu weit ablenken, wollte ich die Namen aller edlen Streiter in diesem Kampfe um das edelste Gut: das menschliche Leben anführen. Der Hervorragendsten aber sei hier in Ehren gedacht, die sich für ewige Zeiten ein Monument gesetzt, dauernder denn Erz; es sind dies *Th. Morus, Beccaria, Bentham, V. Hugo, Lamartine*, neuestens *Mittermayer* und bei uns *Szalay, Szemere, Eötvös*. Auf sie passt *Buckles* Ausspruch:

„Nur die Entdeckungen der *Wissenschaft* bleiben, *ihnen* verdanken wir Alles, was wir haben; sie sind für *alle Zeitalter* und für *immer*; nie *jung* und nie *alt* tragen sie den *Samen* ihres eigenen Lebens; sie fliessen fort in einem *ewigen unsterblichen Strome*, sie sind wesentlich *vermehrend*, gebähren die *Fortsetzungen*, die *später* gemacht werden und wirken so auf die *entfernteste Nachkommenschaft*, ja nach dem Verlauf von *Jahrhunderten* wirken sie *stärker*, als sie es im Augenblick ihres *Bekanntwerdens* vermochten.“

Während noch *Thomas Morus* Worte ungehört verhallten, gelang es *Beccaria* im J. 1764 mit seinem berühmten Werke „dei delitti e del peni“ welches eben einem, an dem edeln Kaufmann Jean Calas in Toulouse seitens des dortigen Parlamentes verübten und erst auf *Vol-taires* Betreibungen durch das Parlament in Paris leider zu spät constatirten Justizmorde sein Entstehen verdankte — dem ob dieses Ereignisses aufgeregten und bereits empfänglichen Boden der Gelehrtenwelt schon das befruchtende Samenkorn anzuvertrauen. Von den Encyclopaedisten und deren Jüngern allerorten aufgegriffen, wurde diese Frage, Dank dem fortschreitenden Zeitgeiste derart spruchreif gemacht, dass die Abschaffung der Folter die erste unmittelbare Folge dieses Einlenkens der öffentlichen Meinung in die richtigen Bahnen wurde. Und so hat *Beccarias* Werk ein Bollwerk der Finsterniss vergangener Zeiten nach dem andern beseitigen geholfen, und wird

auch kommenden Generationen noch zur Leuchte dienen. Der durch ihn hervorgerufenen Geistesströmung haben wir es zu danken, dass auch hierzulande unser unvergesslicher Szalay in dem von ihm herrührenden und seinerzeit allseitiger Anerkennung theilhaftig gewordenen Strafgesetzentwurfe vom J. 1843 die Todesstrafe abschaffte; dass derzeit dieselbe thatsächlich in mehreren Staaten ein gesetzlich überwundener Standpunkt ist, bei uns jedoch, die wir bisher ein veraltetes Strafgesetz unser eigen nennen, dem erleuchteten Sinne unseres Herrschers entsprechend, nur noch in Ausnahmefällen, wie: Standrecht u. s. w. in Anwendung gebracht wird.

Die Gründe hiefür liegen zum Theile in der Erkenntniss, dass der Staat nicht das Recht habe, seinen Mitbürgern das Leben zu nehmen, das er nicht geschenkt; ferner in der häufigen Verübung von Justizmorden, wofür ich nach dem Angeführten als einziges Beispiel hier nur noch anführe, dass im J. 1518 in Stettin 118 Menschen wegen Kirchendiebstahles hingerichtet wurden, die alle auf der Folter ihre Schuld bekannten, und die sämmtlich unschuldig waren, da der Diebstahl von 4 Dieben begangen wurde, die später eingefangen, ihre Schuld offen bekannten. Ausser zahlreichen anderen Gründen, die zu erörtern uns hier der Raum und die Zeit fehlt, liegt ein Hauptgrund für die Abschaffung der Todesstrafe auch darin, dass die bisherige Abschreckungstheorie aufgegeben wurde, und an Stelle derselben die *Besserungstheorie* getreten ist.

Und hier finde ich den Uebergang zum eigentlichen Gegenstande meines Vortrages: *zum Gefängniswesen*.

Der Staat, der durch die allzustrenge Bestrafung einzelner häufig gewordener Verbrechen deren Beseitigung erzielen wollte, hatte gerade das unrechte Mittel ergriffen; die Verbrechen statt sich zu mindern, vermehrten sich, die Sitten verwilderten, und der „Rabenstein,“ wie man den Ort nannte, wo die Galgen errichtet wurden, hatte immer zahlreiche Kundschaft. Und so paradox es klingen mag, ist es doch statistisch nachgewiesen, dass in England die Verbrechen auf welche Todesstrafe gesetzt war, mit *Beseitigung* dieser rapid abnahmen, so dass Königin Victoria in ihrer Thronrede vom J. 1859 mit freudiger Genugthuung auf diese Thatsache hinweisen konnte. Dieselben Erfahrungen wurden in Frankreich, Schottland, Amerika, ja selbst während der kurzen Zeit ihrer Abschaffung unter Josef II. und im kleinen Toscana gemacht.

Und dort, wo die Todesstrafe selbst beibehalten wurde, musste man den Erfahrungen und dem Zeitgeiste insoweit Concessionen

machen als man beispielsweise die Hinrichtung nicht mehr öffentlich, sondern vor Zeugen innerhalb der Gefängnismauern vollzog.

So verlor die Abschreckungstheorie, von der Wissenschaft und ihren geweihten Priestern auf's Energischste verfolgt, umso mehr Anhänger, je leichter es diesen Vorkämpfern wurde an der Hand ihrer unumstößlichen aus den statistischen Daten geschöpften Deductionen die Umwürdigkeit und Zweckwidrigkeit dieser, das *Rechtswusstsein* und das menschliche *Gefühl* gleich empfindlich verletzen- den, *brutalen Form der Rechtssprechung* nachzuweisen, — abgesehen davon dass diese Theorie ja auf Vergehen, welche aus Leidenschaft, Unbedachtsamkeit oder jungendlichem Leichtsinne hervorgegangen, gar nicht angewendet werden kann.

Was in erster Reihe die *gelehrte* Welt beschäftigte, und von dieser allmählig zum Gemeingute gemacht wurde — diesem konnten sich auch die Gesetzgeber nicht verschliessen, und wenngleich mit Widerstreben, mussten sie den Fahnen der Besserungstheorie folgen. Auch hier gilt, was *Buckle* in seiner „Geschichte der Civilisation Englands“ so beredt verkündet: „Es ist widersinnig, ja es wäre ein Hohn gegen alle gesunde Vernunft, der Gesetzgebung auch nur irgend einen *Antheil* an dem Fortschritte zuzuschreiben, oder von *künftigen* Gesetzgebern irgend eine *Wohlthat* zu erwarten, ausgenommen die Wohlthat, das *abzuschaffen, was ihre Vorgänger verordnet*. Dies ist es, was die gegenwärtige Generation von ihnen verlangt.“ Und an anderer Stelle: „Die Anklage, die der Geschichtsschreiber gegen jede Regierung, die bisher bestanden hat, vorbringen muss, ist diese, dass sie die Functionen, die ihr zukommen, überschritten und bei jeder solchen Ausschreitung unberechenbaren Schaden angestiftet hat. Die Liebe zur *Ausübung der Gewalt* hat sich so allgemein gezeigt, dass keine Menschenklasse, die sie je besessen, ihren *Missbrauch* hat vermeiden können.“

Bei den Leibesstrafen haben wir diesen Missbrauch zur Genüge kennen gelernt, wenden wir uns nun zu den *Freiheitsstrafen*.

Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass im Alterthume Geisseln, Sklaven, insbesondere Kriegsgefangene hinter Schloss und Riegel gehalten wurden, doch war dies nicht als *Strafe* oder *Abusse* anzusehen, wurde nicht für entehrend erkannt, und ebensowenig war die Freiheitsstrafe in ein System gebracht.

Die Freiheitsstrafen begannen erst, als die Religion der *Liebe*, das Christenthum seinen im Beginne unleugbar wohlthätigen, veredelnden Einfluss auf die auf der höchsten Stufe der moralischen Ver-

sumpfung angelangte römische Welt auszuüben begann. Welch ein Fortschritt von den im Circus vor einem Publicume, dass nach 10,000en zählte, aufgeführten scheusslichen Kämpfen mit wilden Thieren der zum Tode verurtheilten, und um ihr Leben streitenden Gladiatoren — bis zur Freiheitsstrafe! Umsomehr müssen wir es der, dem Geiste ihres erhabenen Gründers *vom Beginne ihrer Machtentfaltung immer mehr entfremdeten* Kirche verargen, dass sie diesen Keim der Gesittung, diesen Geist des Verständnisses für die Bedürfnisse der arg geknechteten Menschheit nicht fortentwickelte, vielmehr durch die aus ihrem Schoosse hervorgegangenen Glaubensverfolgungen mit Feuer und Schwert die ihrem allmächtigen Einflusse unterworfenen Gemüther derart verwilderte, dass eine Erlösung aus diesem schmachvollen Banne und den Inquisitionszuständen in Kirche und Staat erst mit der Morgenröthe des 19. Jahrhunderts inangurirt werden konnte.

Der Geschichtsschreiber, der die Gründe dieses sonderbaren Verfalls der Kirche prüft, darf sich hiebei der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass die in den ersten Jahrhunderten der Kirche vorherrschende Manie der Leibesabtödtung nicht wenig dazu beitrug, die Grausamkeit zu fördern, da dass irdische Leben selbst als werthlos erkannt wurde und nur im Jenseits die wahren Freuden blühten.

Den ersten Impuls zu den Freiheitsstrafen gaben also die Klöster, wo die Entsagung, Verzicht auf alles Weltliche und die Entbehrungen, ja selbst das Martyrium zu Hause waren; — wir erinnern nur an die nahezu ungläublichen Selbstpeinigungen der durch die Kirche später heilig gesprochenen Wahnwitzigen! Diejenigen, die kein Kapitalverbrechen begangen hatten, das mit dem Tode gesühnt werden musste, wurden in solche Klöster gesteckt, und dort nach den Ansichten jener Zeit geläutert, d. h. in Gottesfurcht unterwiesen, und ihre Seele gerettet, mochte auch der Körper: die werthlose Schlacke zu Grunde gehen.

Von da ab wetteiferten die christlichen Machthaber, in allen Dingen von ihren Beichtigern am Gängelbände geführt, in der Verschärfung der Kerkerstrafen.

Und waren es Anfangs nur Ketzer, denen die glaubenseifrige Strenge galt, so hatte der Löwe bald Blut geleckt und verschaffte sich einen Genuss durch die Peinigung auch Anderer ob kaum nennenswerther Vergehen in Haft Gehaltener.

Wer von Ihnen hat nicht von den Bleidächern Venedigs gelesen, wer nicht schauernd die unterirdischen Kerker erwähnen gehört,

in die nie ein Lichtstrahl, nie ein frischer Luftzug drang, oder welche gar mit der Fluth des Meeres wie in Neapel communicirten?

Ich will Ihre bereits aufgeregte Phantasie nicht mit neuen Bildern des Schreckens über Gebühr beschäftigen.

Die Gräuel des Spielberg, der Bastille, der unterirdischen Kerker im Dogenpalaste in Venedig, die ich betreten, und deren Besichtigung mir Thränen des heiligsten Zornes erpresste; die Schrecken dieser und ähnlicher Gefängnisse mögen also unenthüllt bleiben — kann ich Ihnen aber verschweigen, dass noch in den Strafvollzugsgesetzen Oesterreichs bis zum Jahre 1852 die Kerkerstrafe 3-ten Grades die Fesselung des unglücklichen Verbrechers an Händen und Füßen mit schweren Ketten und einem eisernen Ringe um den Leib, mit welchem er des Nachts an eine Kette angeschlossen wurde, und in Verbindung hiemit die Prügelstrafe, ferner als Nahrung 5 Mal wöchentlich Wasser und Brod, und blos wöchentlich 2 Mal eine warme Speise, jedoch mit Ausschluss des Fleisches, als Lager aber ein hartes Brett vorschreibt?; dass Dunkelarrest, Ketten und Prügel, oder Peitschenhiebe bei uns noch lange nicht in ein besseres Jenseits hinübergeschlummert sind?; ja dass im Sinne des Code Napoleon noch heute *mehrere* Verbrecher in den Bagnos Brest's, Toulon's, Marseille's an eine schwere Kette zusammengeschmiedet werden, die sie Tag und Nacht gemeinsam tragen müssen; dass ihnen allen nebstbei noch heute das Brandmal der Schande „T. F.“ für ihr ganzes Leben aufgeprägt wird?

„Eine innere Aufrichtung und Rückkehr zum Guten — sagte ein geistreicher Schriftsteller (L. Triest) — verträgt sich nicht mit dem Tragen einer Kette oder eines Eisens. Es ist dies eine täglich sich *erneuernde* Brandmarkung, eine jeden Augenblick fühlbare *Erinnerung* an eine fortdauernde Entwürdigung. *Thiere* nicht *Menschen* legt man an die Kette; was *äusserlich* fesselt, macht *innerlich* frei von den Banden der Sitte, der öffentlichen Ordnung und des gesetzmässigen Betragens, es verhärtet das Gemüth und macht es unempfänglich für dessen bessere Regungen. Wenn man einen Menschen von den Fesseln seiner *verbrecherischen Neigungen und bösen Leidenschaften* freimachen will, dann lasse man ihn zunächst auch *körperlich fesselfrei* einhergehen. Prägt man es ihm in *jedem Lebensmomente*, durch *jeden Blick auf seinen Körper* immer von neuem wieder ein, *wie verworfen* er ist, und wie er *so auch anderen schon äusserlich* er-

scheinen muss, dann wirkt man nicht beruhigend und bessernd, sondern aufregend und demoralisirend auf ihn ein und erstickt in ihm alle Keime des Guten, welche sonst in ihm vielleicht aufspriessen könnten.“

Ich halte es nach dem Vorangeschickten für nothwendig, Ihnen eine ganz kurze, auch dem Laien verständliche Definition der Strafe zu geben.

Die Strafe für ein begangenes Vergehen wider die Gesellschaft ist *nothwendig* und *unerlässlich*.

In ihr müssen aber auch die Bedingungen vorhanden sein, dass sie ihrem Zwecke entspreche. Nicht blinde *Rache* oder *Wiedervergeltung* dürfen den Staat und dessen rechtsprechende Organe leiten, sondern allein das *Streben nach Genugthuung für die beleidigte und gestörte öffentliche Moral*, nach erfolgreicher *Abschreckung* Jener, die sich etwa gleichfalls zu solchen Vergehen versucht fühlen und nach *Besserung* des der That *überführten* Verbrechers. Diese sind die unerlässlichsten *Vorbedingungen* der Strafe, *Gerechtigkeit* und *gerechtes Maass* aber jene Erfordernisse ihrer *Anwendung*, ohne welche sie immer ihr Ziel verfehlen wird.

Schon Papst *Clemens XIV.* setzte über ein von ihm erbautes Strafhaus die Ueberschrift „*parum est coercere improbos poena, nisi probos efficias disciplina.*“ Wie unser Rechtsbewusstsein einerseits dringend die Bestrafung der Verbrecher fordert, da sonst die Gesellschaft und die Ordnung selbst gefährdet, und das Faustrecht neuerdings sanctionirt würde so ist es andererseits das wohlverstandene Interesse des Staates, gleichwie Gebot der Humanität, die Strafe den Verbrechen immer anzupassen und die gestörte Rechtsordnung dadurch herzustellen, dass die Strafe den Missethäter der Gesellschaft gebessert, als nützlich Glied wieder gebe. Dies ist die bestdenkbare Abschreckung; hie mit im Zusammenhang steht aber auch, dass dem Verbrecher *Gelegenheit* zur Besserung geboten werde, u. z. nicht blos einer äusserlichen Besserung, sondern seiner wirklichen Veredlung, wie wir dies später erörtern wollen.

War die Kerkerhaft als Freiheitsstrafe früher in kein System gebannt, so begegnen wir heute bereits 3 Systemen. Während das Mittelalter noch die Isolirhaft auf hohen Thürmen oder in tiefen Burgverliessen jedoch zumeist für Feinde oder politische Gefangene anwen-

dete, da ja gemeine Verbrechen jeder Art durch grausame Verstümmelungen, Brandmarkung, oder, wie ich oben angeführt, selbst für kleinere Vergehen durch den Tod bestraft wurden; kam später das *Zuchthaus-system* in Schwung, wie es leider mit allen seinen furchtbaren Auswüchsen bei uns noch besteht. Mit oder ohne Beschäftigung werden hier die Sträflinge oder Untersuchungsgefangenen ohne jede Auswahl in ein gemeinschaftliches Local gesperrt, und wer unschuldig wie ein neugeborenes Lämmchen dem ätzenden Einflusse dieser Gesellschaft ausgesetzt war, über den kann die Gesellschaft getrost den Stab brechen, er ist für sie *unrettbar*, für *immer* verloren.

Wer hieran auch nur den geringsten Zweifel hegt, der möge einmal die Gerichtshalle unserer Journale studiren, Die Rubrik der „Gerichtsbekanntnen und bereits wiederholt Abgestraften“ liefert dort einerseits das grösste Contingent an Substraten staatsanwaltlicher Fürsorge, anderseits aber an Materiale zu obigen Wahrnehmungen; er wird auch die Kaltblütigkeit erkennen, mit der diese Elemente den Gerichtsverhandlungen über ihr eigenes Ich beiwohnen, und ihr Urtheil annehmen, das *für sie* keine Strafe bringt.

Hand in Hand mit diesem Systeme gehen die verschiedenartigsten Misshandlungen, die sich eigenwillige, rohe oder abgestumpfte Kerkermeister über Gebühr erlauben, ja zur Aufrechterhaltung der Ordnung oft erlauben müssen.

Will ein aus dieser Anstalt entlassener Sträfling aber wirklich ein besseres Leben beginnen, so stehen ihm, nebst vielen andern Hindernissen, auf die wir später noch eingehender zurückkommen werden, auch seine leidigen Gefängnissbekanntschaften nur zu sehr im Wege. — Hat nun der Staat die ihm in die Hände gelegte Gewalt gehörig ausgenützt, hat er die Gesellschaft durch die Strafe, die er dem Missethäter gegenüber in Anwendung bringt, von dem Unkraute befreit und ihr an seiner statt einen nützlichen Bürger wieder geschenkt? Hat er für die geistige Ausbildung dieses Individuums Sorge getragen, ihm eine Erwerbsquelle aus redlicher Arbeit ausserhalb des Kerkers an die Hand gegeben? Mit Nichten — er hat dem Verbrechen nur einen *neuen Apostel* geschaffen, der *berufsmässig* das treiben wird wozu ihn früher vielleicht *nur die Verirrung einer schwachen Stunde* geleitet. Und könnten wir wohl einen besseren Beweis für die Unzulässigkeit der staatlichen Vorkehrungen auf dem Gebiete des Strafwesens erlangen, als die Thatsache, das jährlich, besonders um die Winterszeit, verkommene Individuen sich absichtlich wider die Ge-

setze vergehen, um im Kerker eine willkommene Zuflucht zu suchen und zu finden?

Sonderbar, — die Gefängnisse mit ihrer *elenden Kost*, ihrem Mangel an guter *Luft* und *Licht*, ihren ansteckenden *Kerkerfiebern* sind noch *anziehend* genug, um sie einer verkommenen Klasse von Individuen als *Zufluchtsort* erscheinen zu lassen. Der Grund hiefür liegt eben nur in der angenehmen *Gesellschaft*, die der betreffende dort findet; er ist unter „*Seinesgleichen*.“

*Verschärfung* der Strafen, *Steigerung* der Entbehrungen wäre ungerecht und würde *ebensowenig* zum Ziele führen.

*Dies* System nun, muss entschieden verdammt werden; es bessert nicht, und erfüllt keinen der Strafzwecke, die wir oben angeführt, ja es schadet den Interessen der Gesellschaft in einer Weise, die dessen möglichst schleunige Beseitigung als *Lebensfrage für die Gesellschaft* selbst erscheinen lassen. Dabei steht seine Kostspieligkeit durch die grosse Zahl der ihm ihr Entstehen verdankenden Verbrechen und Rückfälle ausser Zweifel.

Die socialen Verhältnisse, und die so sehr im Argen liegenden Sicherheitszustände Ungarns sind leider eine Folge dieses Systems. Unsere weitverzweigten, und nur zu trefflich organisirten, an Muth, Kühnheit, Schlaueit und Grausamkeit wider ihre wehrlosen Opfer, keinen Vergleich scheuenden Räuber-, Diebs- und Hehlerbanden in ihren mannigfachen, des Studiums werthen Abzweigungen, werden zum grössten Theile aus entlassenen Sträflingen recrutirt, und finden an ihnen immer neuen Ersatz, um die Lücken auszufüllen, welche in den Reihen der Vordermänner durch die strafende Gerechtigkeit gerissen werden. Schon die nicht seltenen Meutereien im Kerker wider die Aufseher und Vorgesetzten deuten darauf hin, dass sich unter den Sträflingen ein Korpsgeist ausbildet, dass hier die *Instructionsschulen für die Organisation der Verbrecherbanden* sich befinden, — eine Organisation, bei welcher wir nur das Eine lebhaft bedauern, dass sie zur Befolgung einer bösen Laufbahn und nicht des Widerspieles denselben sich bethätigt. Denn alle diplomatischen Feinheiten und Kunstgriffe des Metiers, welchem sich der eintretende Candidat in Zukunft weihen will, werden ihm hier von den Grossmeistern seines Bundes, mit einer Gründlichkeit und Präcision beigebracht, die Nichts zu wünschen übrig lässt; ja in Fällen, wo dies möglich, wird sogar im *Kerker selbst* Generalprobe gehalten!

Mit solchen Behelfen ausgerüstet, dieser Lehren voll, — der einzigen, deren er während seiner Kerkerlaufbahn durch die Fürsorge

des Staates theilhaftig geworden, tritt der Sträfling bei uns seine Freiheit an. Er kennt bereits die schneidenden Prinzipien der Verbrecherlogik von dem Unrechte, das die Gesellschaft ihm und Seinesgleichen zufügt, von dem Rechte der Gegenwehr und des Kampfes mit der socialen Ordnung. Vermeintliche, oder was zumeist der Fall, wirklich erlittene Unbilden während seines Aufenthaltes im Gefängnisse steigern seinen Trotz, Hass und Unwillen wider die Inhaber der Gewalt, und die bevorzugten Klassen zur Erbitterung, zur blinden Wuth, zum Kampfe auf's Messer.

Und der Staat muss zu all' diesen nur flüchtig angedeuteten Uebelständen, zu dieser wissenschaftlichen Ausbildung und Verbreitung des Verbrecherthums, wie sie uns erst jüngst die Gerichtsverhandlungen in Szegedin mit einer schreckenerregenden Deutlichkeit enthüllten — sein „*mea culpa, mea maxima culpa*“ rufen.

Die Mittel der Abhilfe aber sind eben so kleinlich, als lächerlich, weil ein solches Uebel nur radical, durch Beseitigung seiner Grundursachen geheilt werden kann. Unsere Polizei, die allen Verbrechern, die sich ihr nicht selbst gestellt, Jahre lang „auf der Spur“, ist schon längst zum Kindergespötte geworden; sie kann mit der Verbrecherwelt, die schon aus Selbsterhaltungstrieb, aber auch einer Art Sport das Handwerk passionirt betreibt, die sich aller Errungenschaften der Neuzeit bemächtigt, welche eine Vervollkommnung ihres Gewerbes ermöglichen, und die obendrein durch ihre militärische Disciplin, Schlaueit, Kühnheit und *ein eigenes Idiom*, das noch keinen Adelung zur Verdollmetschung gefunden, *unterstützt* wird, — den Kampf nicht aufnehmen. Razzia's, Abschiebungen, ja selbst die neuestens beliebten Gaunerphotographien — sie sind alle nicht im Stande das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Den die *Wurzel* desselben, die *Quelle der Fäulniss* ist nicht *ausserhalb*, sondern *innerhalb des Kerkers* zu suchen.

Ich will nicht behaupten, dass bei Einführung der später anzuführenden Reformen die Verbrechen ganz schwinden werden; hiezu bedarf es jahrzehntelanger emsiger, prophylactischer Vorkehrungen, des Unterrichtes, der Armenpflege, der Kultivirung und Herbeischaffung von Arbeit für den Dürftigen u. s. w. Und selbst bei Vorhandensein aller durch uns geforderten Institutionen wird die *Schwäche der menschlichen Natur* Verrirungen und Verbrechen aus *gemeinen* Motiven heraufbeschwören — aber der *Schandfleck* der Civilisation: das Vorhandensein eines *Unrechtsstaates* im Rechtsstaate wird ausgemerzt sein. Einzelne werden wohl auch dann fehlen, aber ohne das

heutige Raffinement, ohne den heutigen Zusammenhang und Fühlung mit geistesverwandten Elementen, ohne dass sie in der moralischen Cloake ihrer Vorgänger fortgeschritten wären, — all' dies aber sind ebenso viele Etappen dafür, um der Zukunft unsere heutigen Strafinstitutionen in dem Lichte erscheinen zu lassen, wie uns die Marterstuben der Inquisition erscheinen.

Wenn aber heute der Staat die hohe Zahl der Rückfälle *selbst* verschuldet, so ist es doppelt hart und ungerecht von seiner Seite, wenn er dieselben mit doppelter Härte und Streuge straft. —

Eine ernstliche gründliche Reform des Strafwesens können wir uns also nicht anders denken, als mit definitiver Beseitigung dieses Systems, dessen Mängel wohl kein Criminalist in Abrede stellen wird und für das wir uns vergebens bemühen, Lichtseiten ausfindig zu machen. Die edelsten Geister Ungarns: Eötvös, Deák, Szalay, Szemere, Lukács haben den Boden für die Beseitigung desselben zur Genüge vorbereitet; ihr Wollen scheiterte an der Unzulänglichkeit ihrer Mittel — denn nicht Einzelne dürfen diese Frage anregen, die *Gesellschaft selbst* muss sich ihrer bemächtigen, sie zu ihrem Fleische und Blute umgestalten. —

Das 2. System, das s. g. *Auburn'sche oder Schweigsystem* empfiehlt sich eben so wenig, denn das Schweigen in Gesellschaft ist eine Zumuthung, wieder die sich die menschliche Natur sträubt, die Aufrechterhaltung desselben führt also zu unnatürlicher Härte und Anwendung von Misshandlungen, wie denn auch immer die Peitsche des Aufsehers fungiren muss, ohne die Verständigung durch Worte, Blicke oder Zeichen ausschliessen zu können.

Und was diese Verständigung unter Sträflingen, bei deren wunderbarem instinctivem Organisationstalente zu bedeuten hat, bedarf keines näheren Nachweises.

Die Härte und Grausamkeit dieses Systemes wird durch die Zwangsarbeit, und die nächtliche Absonderung in Einzelzellen nicht aufgehoben.

Einen Fortschritt desselben bekundet wohl das *Genfer Klassensystem*, doch ist auch hier der Willkühr zu viel Spielraum gelassen, ebenso der Protection und Heuchelei; auch dies System liefert nicht die Resultate, die wir von der Strafe *erwarten* und wohlgerne auch *erzielen können*.

---

All' diese Vortheile bietet das *pennsylvanische Einzelhaftsystem*, verbessert und vervollkommenet durch das *irische oder Progressivsystem*.

tem, wie wir es heute bereits in mehreren Strafanstalten verwirklicht sehen, welche wir später noch anführen wollen.

Es besteht darin, dass man den Sträfling bei guter Nahrung und Kleidung in abgesonderten, luftigen und möglichst geräumigen Zellen arbeiten und schlafen lässt; ihn von anderen Sträflingen sorgfältig absondert, dagegen durch Besuche der Gefängnisbeamten und anderer Philantropen, durch Arbeit und Unterricht bessert, tröstet, erhebt und der Gesellschaft gesundet an Körper und Geist wiedergibt.

Spaziergänge und heilsame Leibesübungen erhalten den Körper, guter Unterricht, heilsame Lehren und eine ausgewählte Lectüre den Geist frisch und wahren ersteren vor Verfall, letzteren vor Abstumpfung.

Die Vortheile dieses Systemes sind unberechenbar. Durch die heilsamen Wirkungen der Strafe kann dieselbe bedeutend *abgekürzt* werden, was auch thatsächlich dort wo es eingeführt der Fall ist; die Trennung der Sträflinge lässt ihre *individuelle* Behandlung und die moralische Einwirkung auf jeden derselben im vollsten Maasse zu; die Einsamkeit gibt dem in sich kehren Wollenden volle Gelegenheit zur Reue und Busse, ohne dass die Zellengenossen diese Regungen beeinflussen könnten; sie *spornt* aber auch zur *Arbeit* und so ist es erwiesen, dass der Sträfling bei diesem Systeme vollendetere, mithin auch ein höheres Erträgniss bietende Arbeiten liefert, als bei jedem anderen Straf-Systeme.

Durch die Verbesserung und Vervollkommnung seiner Arbeit sichert der Sträfling auch sein Fortkommen nach überstandener Strafe; die Unmöglichkeit des Verkehres mit seinen Strafgenosse schliesst für ihn jede Eventualität einer Verbindung mit diesen Elementen aus, und schützt ihn vor jedem Verkehre oder einen Wiedererkennen ausserhalb des Gefängnisses.

Dies System fördert in eminentester Weise die *Disciplin* in den Strafanstalten, und was für den Staat von besonderer Bedeutung ist, es *schützt* vor *Rückfällen*, während es zugleich als wirksamstes *Ab-schreckungsmittel* dient.

Die Einwendung gegen dieses System, dessen Vorzüge ich hier nur zum geringsten Theile angeführt — besteht darin, dass es der körperlichen und geistigen Gesundheit schade. Wie falsch diese Annahme sei, erhellt aus den übereinstimmenden Gutachten der berühmtesten Aertzte. Es ist auch schwer anzunehmen, wie Luft, Licht, Arbeit, genügende Körperbewegung und geselliger Umgang schädlicher sein sollten, als der Moderduft der gemeinsamen Zelle mit ihrem

Halbdunkel und ihrem halbstündigen, täglichen Spaziergange — von allen übrigen Uebelständen ganz abgesehen. Ebenso ist es absichtliche Irreführung, wenn man die Einzelhaft mit der einsamen Haft, welche jeden Verkehr mit andern Personen ausschliesst, verwechselt. Was schliesslich den weitem Einwand, dass dieses System, durch den eigenartig construirten Bau der Gefängnisse, vom Staate grosse Opfer erheische, so kann und darf es nicht in Betracht gezogen werden. Sind etwa die angeführten Vortheile nicht schwerwiegend genug? Werden die diesfälligen Ausgaben durch die Verminderung des Richter-Beamten und Aufsichtspersonals, durch die abgekürzte Strafdauer, die bedeutende Herabminderung der Verbrecher und Verbrechen, die Seltenheit der Rückfälle, und die Säuberung der Gesellschaft nicht mehr als aufgewogen? Bietet die Arbeit dieser Sträflinge nicht einen höheren Ertrag? Ist die Arbeitskraft, welche der Gesellschaft durch die gebesserten Sträflinge zugeführt wird, nicht auch ein Capital, das wir nicht allzugerne voranschlagen dürfen? Und schliesslich seien wir gerecht; wenn humanere Zeiten den früher in Narrenzwingern gepeinigten Geisteskranken heute Paläste erbauen, so müssen wir auch diesen durch böses Beispiel, schlechte Gesellschaft, Mangel an Nahrung oder Arbeit, Leidenschaft oder moralische Verwahrlosung zum Verbrechen verführten, — ebenfalls moralisch kranken — Parias beispringen, und durch ihre Bestrafung sie von der Gesellschaft nicht austossen, vielmehr diese Strafe zu einer Wohlthat für sie und die Gesellschaft gestalten.

Junge und Alte, Anfänger und ergraute Sünder, sie alle sind der Besserung zugänglich, wenn wir sie isoliren und auf ihre Individualität gehörig einzuwirken verstehen, sie nach einem gewissen Plane an der Hand der Wissenschaft und unserer Erfahrungen auf diesem Felde zu läutern bestrebt sein werden.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte ich nach allem Vorgebrauchten noch für die Trefflichkeit dieses Systemes plaidiren! Es sei hier nur noch der trefflichen Worte *Welcher's* gedacht.

„Wäre nun wohl, bei unbefangener Vergleichung dieses Systems mit den beiden andern, ein Schwanken in der Wahl auch nur möglich? Hier jene offenbare Lasterschule des alten Zuchthaussystem's mit seiner stets wachsenden Vermehrung der Verbrechen und der Rückfälle, entweder mit seinen absichtlichen Qualen, blos um zu quälen, oder mit seiner zuchtlosen bequemen Einrichtung, welche den Armen anreizt, durch ein Verbrechen sich einen Sitz im Zuchthause, wie durch Einkauf in einem Versorgungshause zu erwerben, *dieses alte* Zuchthaus, wer wollte es beibehalten wissen . . . . . oder wollte man wirklich

unsere Strafeinrichtungen auf jenes Auburn'sche System gründen, welches zur Erzwingung eines naturwidrigen Schweigens gegen alle Menschen, die man, durch tagelanges Zusammenleben selbst stets zum gesetzwidrigen Reden verführt, hier mit der immer geschwungenen Geißel des Zuchtknecht's, dort mit stets wiederkehrendem Hunger und Dunkelarrest und mit Kettenstrafen, die Menschen entwürdigt und empört, oder welches mit Verzicht auf die dennoch unmögliche Durchführung seines Grundgesetzes in das alte Zuchthaus zurückverfällt, nur mit dem schlechten Beisatze beständiger Grausamkeiten oder fortdauernder Gesetzwidrigkeiten . . . . . so kann und wird man sich sicherlich nur für das Trennungssystem entscheiden.“

Dieses System finden wir bereits in Preussen (Moabit), Mecklenburg (Dreiberg), Baden, (Bruchsal; dieses Strafhaus weist, was Ruhe, Zucht, Ordnung und Reinlichkeit betrifft, die glänzendsten Resultate nach; Disciplinarstrafen sind selten, Krankheiten wenige, Todesfälle um die Hälfte weniger als in anderen Strafanstalten Badens und ebenso glänzende Resultate weist die Arbeit und der Unterricht nach.) Bayern, England (Pentonville und Perth), Schweiz (Lausanne), Belgien (Gent, Tangers, Charleroy u. s. w.) Niederlande, (Amsterdam, Assen u. s. w.) ja selbst Schweden, Norwegen, Dänemark und selbstverständlich Amerika mit dem glänzendsten Erfolge durchgeführt.

Eine Ausnahme finden wir in Frankreich, Russland und zum Theile in England, wo die Deportationen nach Cayenne Sibirien und Australien die Gesellschaft von ihren Schlacken reinigen sollen, ohne dem Zwecke der Besserung oder Humanität irgendwie Rechnung zu tragen.

In unserem Vaterlande finden wir für männliche Verbrecher die zu Kerkerstrafen über 1 Jahr hinaus verurtheilt sind, die Staatsgefängnisse: Waitzen, Leopoldstadt, Munkács, Lepoglava, Szamos-Ujvár; für Sträflinge, die über 10 Jahre hinaus verurtheilt sind: Illava, für weibliche Missethäterinnen: Maria-Nostra und Agram.

Hier ist das gemeinsame Zuchthausssystem, dessen Schattenseiten wir bereits zur Genüge kennengelernt, in Anwendung. In allen diesen Strafanstalten, welche im Verhältnisse zu den übrigen bereits Musteranstalten sind, finden wir die schwere Kettenstrafe, Dunkelkammer, Entziehung von Fleischnahrung und Fasten noch als etwas Selbstverständliches.

Verschärfungen, wie z. B. das Schiffziehen, welches bereits im Rayon Budapests als Thierquälerei selbst durch Pferde nicht mehr

executirt werden darf, sind erst mit Anfang dieses Jahrhunderts aufgehoben worden.

Ueber die Zustände in den Comitatsgefängnissen wollen Sie mir gestatten, einen dichten Schleier zu werfen. Wohl sind die schreiendsten Uebelstände auch hier seit Einführung der Staatsanwaltschaften in etwas gemildert — doch der Rest ist noch immer *Schauder und Schweigen*.

### III.

Bedarf es nun noch eines Nachweises, dass die Frage der Gefängnisreform, welche selbst in den culturell fortgeschrittensten Staaten noch immer die Gesetzgebungen beschäftigt, in Staaten, wo die Keime dieser Reform nicht allein bereits gesäet sind, sondern diese auch schon goldene Früchte tragen — bei uns eine umso brennendere, weil noch ganz und gar ungelöste ist?

Was am dringendsten der Reform bedarf, ist das System der *Untersuchungshaft*, wie sie heute bei uns üblich ist. Die Untersuchungshaft ist ein durch die Erfahrungen in England und Amerika bereits problematisch gewordenes Recht des Staates, sich der Person des unter dem gegründeten Verdachte eines schweren Verbrechens Stehenden zu dem Behufe zu versichern, damit die Zwecke der Untersuchung nicht vereitelt werden. Andererseits aber ist sie eine Beschränkung des unantastbarsten mit dem Menschen geborenen edelsten Gutes: der persönlichen Freiheit, noch bevor die Schuld in irgend einer Weise erwiesen ist.

Dieser letztere Gesichtspunkt fordert also, dass bei der Untersuchungshaft mit grösster Vorsicht und Scrupulosität, dabei aber auch mit besonderer Humanität vorgegangen werde, damit der seines Verbrechens noch nicht Geständige oder Überführte, ja möglicherweise Unschuldige nicht alle Schrecken, Qualen und Strafen durchkoste, wie er sie bei erfolgter Verurtheilung nicht schlimmer zu überstehen hat.

Sind nun unsere Institutionen derartige, dass dieses Ziel auch nur angestrebt wird? Hat sich der Staat auch nur mit der Frage befasst, dass Untersuchungsgefangene für *politische* Vergehen: für Vergehen, welche oft schon durch die Nachwelt und nicht selten durch die Mitwelt als im Interesse der Menschheit, der Civilisation und des Fortschrittes errungene Lorbeeren anerkannt und gefeiert werden, auch besondere Rücksichten in diesem Stadium verdienen? dass selbst die Besten und Unschuldigsten oft einem Verdachte und den verhängnissvollen Folgen eines solchen ausgesetzt sind? hat er auch von der Art und

Weise der Anwendung und Durchführung dieses besonderen Vorrechtes Kenntniss? Ausser England welches durch seine Habeas corpus Acte der Menschenwürde den schuldigen Tribut dargebracht, und dem freien Amerika wissen wir keinen Staat, wo man sich mit dieser Frage noch ernstlich beschäftigt und die Unantastbarkeit der Freiheit durch Staatsgrundgesetze garantirt hätte.

Bei uns wird über, oft unmotivirte Verfügung des Untersuchungsrichters, dessen Willkühr keine Schranken gesetzt sind, der angeblich Verdächtige eingezogen, und ich hahe selbst von glaubwürdigen Personen Fälle gehört, dass *Zeugen*, die in einer Bagatellfrage vernommen werden sollten, detenirt gehalten wurden, während der Geklagte selbst auf freiem Fusse sich befand — dass erst ein goldener Schlüssel ihnen die Pforten des Kerkers öffnen konnte! Und dies geschah nicht etwa in China oder Japan, vielmehr in einem Lande, — wo derlei eben an der Tagesordnung ist.

In diesem Stadium wird also der in Untersuchungshaft Genommene, ja selbst polizeilich Detenirte splitternackt entkleidet und untersucht, dann aber ohne weitere Rücksicht in den Kerker oder Arrest geleitet, an Orte, die der flüchtige Fuss zu betreten schaudert; wo Jedermann, in erster Reihe aber der besseren Verhältnissen entrissene, von Angst und Gewissensbissen verzehrte Inquisit von moralischem und physischem Eckel erfasst wird. Hier geräth er in eine Gesellschaft, die ihn, wenn er längere Zeit in ihrem Kreise verbleibt unbedingt verderben muss. Und dass Letzteres physisch geschehe, dafür sorgt in aner kennenswerther Weise die schlechte, auf das Princip des Minuendo-Offertes basirte Gefängnisskost und die verpestete, modrige Kerkerluft.

Hier also betreten wir das erste, wichtigste Gebiet der Reform. Der Untersuchungsgefangene ist noch kein Verurtheilter und die Gesellschaft hat kein Recht, ihn als einen solchen zu behandeln, da die Ausnahmsmaassregel seiner Verhaftung noch keine rechtliche Begründung hat. Die mindesten Anforderungen, die wir hier stellen dürfen, sind: *Erstens die Absonderung von anderen Sträflingen*, schon deshalb, um die moralische Ansteckung zu verhüten. Dem Untersuchungsgefangenen werde ein entsprechender Comfort eingeräumt, der Verkehr mit seinem Arzte, Vertheidiger und das Recht der Beschwerde beim Gerichtspräsidenten gestattet, und wenn möglich auch seinen Angehörigen Zutritt vergönnt. Dann werde auf sein Gemüth, welches in dieser Phase den grössten Selbstqualen und Gehirnaffectationen ausgesetzt ist, wo die grösste Möglichkeit des Selbstmordes, Irrsinnes,

der tiefsten Melancholie und Gesundheitszerrüttung vorhanden ist, — beruhigend eingewirkt.

Man denke sich doch die furchtbare Aufregung in dieser neuen Umgebung; den tiefen Eckel vor den 2 und 6 füssigen Parasiten des Kerkers, die Seelentämpfe bis zum Stadium der Urtheilsfällung! Hiezu bei unseren wunderbaren Institutionen, welche die Mehrzahl der Verbrecher aus Gewohnheitsverbrechern und wiederholt Abgestraften recrutiren, den Hohn und Spott dieser Elemente, wenn der neue Gast Reue fühlen oder in sich kehren will, wenn er mit seinem Gewissen zu Rathe geht!

Man bedenke den Eindruck, welchen die Wahrnehmung der Verbrecher — Hierarchie auf den noch Unverdorbenen machen muss; wenn er sieht, dass gerade die grössten, verstocktesten Verbrecher sich hier der grössten Ehren erfreuen und den Ton angeben; wie hier nur der gilt, der in Schurkenstreichen etwas Tüchtiges geleistet. —

Wir fordern dann für den Unglücklichen *gute Nahrung, luftige Wohnung, freiere Bewegung* und das Aufgebot alles dessen, was sein trauriges Loos thunlichst erleichtern kann, und als das *Mindeste freien Gebrauch der Lectüre*.

Auch die Zuweisung der Arbeit in diesem Stadium wird, besonders dem minder gebildeten Untersuchungsgefangenen eine Wohlthat erweisen, während die Entziehung derselben für ihn heute zur doppelten Qual wird, und das Gift, das er hier einsaugt, nur um so stärker wirken lässt, auf das es der Gesellschaft selbst dereinst verhängnissvoll werde.

Hat aber der Staat ein Recht, seine Bürger zu verschlechtern — ist dies mit der Staatsidee vereinbar? Oder sollten wir den weisen Einrichtungen Beifall klatschen, durch welche die Kerkergegnossen zur Aushorchung und Ausspionirung der Untersuchungsgefangenen ermuntert werden, und für dies edle Gewerbe obendrein einen Strafnachlass erhalten?

Es ist vielfach erprobt, dass die Besseren das Alleinsein dieser Gesellschaft vorziehen; nur dem Gewohnheitsverbrecher ist die gemeinsame Haft erwünschter — ist er doch unter „Collegen“.

„Ein einziger Tag in der Gefängniswelt zugebracht — sagt Carl Roeder — kann einen Menschen für sein ganzes Leben in's Verderben stürzen“.

Als Beleg dessen führt er an „Eine Frau sitzt 8 Tage im Gefängnis, wo es an sehr unheiligen Elementen nicht fehlte. Sie wird unschuldig befunden. Beim Verlassen des Hauses sagt sie „Man

braucht mir nicht mehr zu erzählen, wie es in der Hölle aussieht“. Dieses Schreckbild nahm sie mit sich; ihr Kopf war angefüllt mit Wissenschaft der Sünde, ihr Herz war verwundet; das wusste sie früher nicht, dass ein Mensch so tief sinken könne.“

Ich citire noch Leon Faucher und Charles Lucas. „Die Verderbniss — sagen sie — muss vom ersten Anfang im Untersuchungsgefängniss an verhütet werden. Sonst verbreitet sie sich von da aus, im Falle der Verurtheilung in die anderen Gefängnisse, und im Falle der Freisprechung in die freie Gesellschaft“.

Das 2-te was wir zu fordern berechtiget sind, ist die *Einrechnung der Untersuchungshaft in die Strafe*. Bis zu seiner Verurtheilung ist der Angeklagte rechtlich als unschuldig zu betrachten; jede ihm in diesem Stadium zugefügte Unbill oder Freiheitsentziehung muss also als widerrechtlich erduldet von der zuerkannten Strafe in Abzug gebracht werden.

Als 3-tes und Letztes aber nicht minder Berücksichtigungswerthes fordern wir schliesslich die *Entschädigung der unschuldig in Untersuchungshaft Gezogenen* und von der Anklage Losgesprochenen. Haben wir für die Expropriation eines noch so kleinen Stückchen Feldes, welches von der Eisenbahn durchschnitten wird, Geld, so müssen wir es auch für diese Zwecke haben.

Von dem Vorstadium der Untersuchungshaft übergehen wir nunmehr auf das Stadium der Verurtheilung. Es bedarf wohl keiner weitem Begründung oder Auseinandersetzung, dass ich mich nach allem Vorangeschickten für das System der Einzelhaft erkläre; ebenso wenig werden Sie von mir eine einzelne Aufzählung aller Vortheile desselben aufs Neue beanspruchen wollen. Doch schulde ich Ihnen noch die Erklärung, dass ich die consequente Durchführung der Einzelhaft in der oben ausführlich geschilderten Weise nur bei kürzern Freiheitsstrafen, wo dieselben dem heutigen Systeme entgegen auf  $\frac{1}{3}$  und noch weniger herabgesetzt werden können — dagegen aber für längere Freiheitsstrafen das *irische* oder *Progressivsystem* befürworte.

Es sei mir gestattet an der Hand der vortrefflichen Schriften *Holtzendorfs* auch dieses System kurz zu erläutern.

Das irische System lässt nach einer *Einzelhaft von 9 Monaten* welche dem Läuterungs-prozesse und der moralischen Entsühnung des Verbrechers gewidmet ist, eine der Dauer der Freiheitsstrafe proportionirte *Zwangsarbeit* folgen, welche *5 Classen* zählt, in welche der

Sträfling successive emporsteigen kann. Diese Classen bieten den besseren Regungen des Sträflings, seinem Ehrgeize und dem Wunsche nach Verbesserung seiner Lage vollen Spielraum sich zu entfalten, sie wirken also als Belohnung aufmunternd, und wecken Gefühle, welche lange geschlummert oder vielleicht nie wach gewesen. Jede höhere Classe kann nur bei guter Aufführung errungen werden und bietet in Bezug auf Behandlung, freie Bewegung und erhöhten Arbeitslohn, immer höhere Vortheile. Dabei muss der Sträfling jedoch stets auf seiner Hut sein um nicht durch das geringste Vergehen, durch den leisesten Rückfall, sofort in die untern Classen zurückversetzt zu werden. Hat er aber alle 5 Classen zur Zufriedenheit seiner Oberen bestanden, dann gelangt er in die sogenannte *Zwischenanstalt*, wo er in Gewerben oder landwirtschaftlichen Verrichtungen derart vervollkommnet wird, dass er bei seiner Entlassung einen sicheren Broderwerb habe. Hier genießt er bereits eines grösseren Grades vom Freiheit, erhöhten Arbeitslohn, legt die Sträflingskleidung ab, — all dies jedoch nur solange sein Verhalten tadellos ist, da er sonst wieder sofort in die früheren Stadien zurückversetzt und aller Vortheile verlustig wird. Bei weiterem zufriedenstellenden Verhalten tritt die *bedingte Begnadigung* ein, durch welche ihm der Rest der Strafzeit nachgesehen wird; doch bleibt er noch immer unter *polizeilicher Aufsicht* und kehrt bei Missbrauch seiner Freiheit sofort in die Anstalt zurück.

Dieses System lässt sich einem jeden Lande und den Eigenthümlichkeiten desselben anpassen und so ist es kein Wunder, dass es allseitig Propaganda macht. Seinem sittlich veredelnden Einflusse werden wir allmählig die Entvölkerung der Gefängnisse zu danken haben, und die dereinstige weisse Fahne an diesen Strafhäusern, zum Zeichen dass sie keine Missethäter bergen, wird die Triumphesflagge der Humanität sein. — Der berufenste Apostel dieses Systems ist *Mittermayer*, dessen Schriften nicht wenig zur Einführung desselben am Continente beigetragen haben, und dessen Autorität vollkommen hinreicht, um die Superiorität desselben vom wissenschaftlichen Standpunkte zu vertreten.

Eine natürliche Folge der Trennungshaft besteht weiter darin dass sie die Freiheitsstrafen vereinfacht, den Unterschied zwischen Vergehen und Verbrechen, Kerker und Gefängniss aufhebt. Ein gleich humanes Maass der Gerechtigkeit umfasst bei unserem Systeme Jeden, der sich wider die staatliche Ordnung vergangen und weist der Kette, Knute und Peitsche den Platz neben den Folterwerkzeugen vergangener Jahrhunderte in den Museen an, bannt den Hunger, die Dunkel-

haft und die trockene Quillotine in das Reich der Ammenmärchen, wohin sie eigentlich schon längst gehörten. Der Bericht der Senatsdeputation in Bremen, welche sich mit dieser Frage eingehend befasste charakterisirt die willkürlichen Strafunterschiede zwischen Verbrechen und Vergehen in treffender Weise. „Bei der Entlassung — heisst es darin — fragt Niemand „was hat er verbrochen,“ sondern man hat genug daran „Er habe gesessen,“ um ihm jede Thüre zu verschliessen und ihn jedes Verbrochens für fähig zu halten.“

Und dies heute mit Recht, denn der Zustand der Gefängnisse lässt uns keine andere Haltung der Gesellschaft den entlassenen Sträflingen gegenüber erwarten. Und doch finden wir, dass der zu schwerem Kerker Verurtheilte, der Mörder aus Uebereilung oder Leidenschaft, ja selbst der Räuber aus Noth viel weniger verderbt und gefährlich sei, trotzdem seine Strafe lebenslänglich und mit allerhand Zuthaten verschärft ist — als der Gewohnheitsdieb, welcher blos eines „Vergehens“ halber verurtheilt wird, und sein Handwerk nach seiner Entlassung sofort wieder antritt;

Es sei mir vergönnt an dieser Stelle aus *Berners* trefflichem Werke „die Abschaffung der Todesstrafe“ die nachfolgenden hierauf Bezug habenden Zeilen anzuführen :

„Es hat Jemand ein schweres Verbrechen, vielleicht einen Mord, vielleicht gar einen Raubmord begangen; „dieser Mensch ist sittlich todt, die Liebe ist in ihm erstorben, nie kann aus ihm wieder etwas Gutes kommen.“ So urtheilen Menschen, die das menschliche Herz nicht kennen. Sie theilen die Bewohner des Landes in 2 Klassen — die Guten und die Verbrecher. Die schweren Verbrecher malen sie sich als Teufel aus, wie sich Schiller in seinem 16. Jahre, wo er die Nachtseite des menschlichen Herzens noch nicht kannte, seinen Franz Moor dachte. Sie wissen nicht, dass es keinen vollständigen Teufel gibt, keinen Verbrecher, aus dessen schwarzem Herzen nicht noch ein Lichtstrahl des Guten hervorströmte. Sie denken sich die sittliche Entfernung der Verbrecher von den Nichtverbrechern wie eine unausfüllbare Kluft. Der in die verborgenen Tiefen sieht, wird es wissen und vielleicht einst an den Tag bringen, dass diejenigen, die im Kerker oder unter dem Henkerbeil büssen, bei weitem nicht die Schlechtesten sind und dass mancher, der kein Verbrechen begeht, ein grösserer Bösewicht ist, als der, der Schärfe des Gesetzes verfallende Verbrecher. — Wir wollen den schweren Verbrecher wahrlich nicht ins Schöne zeichnen, aber wir glauben eine psychologische Wahrheit auszusprechen, wenn wir behaupten, dass der Zeitpunkt, wo der Mensch

soeben ein schweres Verbrechen, besonders ein Verbrechen von so grausiger und greller Färbung wie den Mond verübt hat, keineswegs der Zeitpunkt ist, wo er der Besserung am fernsten steht. Ehe der Mensch sich in seiner ganzen empörenden Nichtswürdigkeit selbst erscheint, kann die Nichtswürdigkeit in ihm still fortwachsen; stellt sich ihm aber in der Gestalt eines schweren Verbrechens das Bild seiner ganzen Niedrigkeit und Verworfenheit plötzlich in scharfen Zügen vor die Augen, so kommt mit der Selbsterkenntniß auch die tiefere Besinnung, die Reue, die Umkehr.

Diese und ähnliche Fragen, wie die Besserung junger Verbrecher durch Unterricht, Absonderung von böser Gesellschaft, — die in diesem Alter doppelt verführend wirkt, — vorzugsweise aber durch Anhaltung zur Arbeit; die gemeinsame Haft von Menschen verschiedenen Bildungsgrades, Lebensstellung, Verderbtheit, von *Verbrechern* mit solchen Individuen, die bloss wie z. B. politische Verbrecher, Duellanten oder Verurtheilte aus Pressvergehen, gefehlt, ohne nach socialen Begriffen ein Vergehen begangen zu haben — all' diese Fragen räumt die von uns angeregte Reform gründlich aus dem Wege.

Dem Prinzipie der Besserung huldigt sie durch den *Unterricht* der Sträflinge, denn trotzdem wir den ersten Criminalisten Ungarns an der Spitze unseres Justizwesens haben, ist dieses Feld bei uns noch immer recht arg bestellt, da ausser dem düftigen Religionsunterrichte dem Sträflinge keine weitere Geistesnahrung geboten wird. Lache wer da kann über das Budget, welches für den wissenschaftlichen Bedarf der Strafhäuser 50 fl. ansetzt! Sollen wir da noch Kritik üben? Oder sollen wir erst die prophylactische Bedeutung des Unterrichtes des Weiteren entwickeln? Es gibt wohl kaum Jemanden, der dieselbe noch in Frage stellt.

Wir fordern also diesen Unterricht auch bis dahin, wo das Zellensystem eingeführt, und dem Lehrer in Folge des eigenthümlichen Baues der Zellen der gleichzeitige Unterricht einer grösseren Zahl von Sträflingen möglich wird, die alle den Lehrer sehen und hören können, ohne einander wahrzunehmen.

Die *Nahrung* des Sträflings sei gesund, kräftig und ausreichend, ohne von falscher Philantropie geleitet, copiös sein zu müssen; unsere Sträflinge bedürfen ihrer umso mehr, als dieselben in unseren Staats-Strafanstalten von Morgens 5 $\frac{1}{2}$  Uhr bis Abends 8 Uhr angestrengt arbeiten müssen, und durch derartige Kost ihre aufgebrauchten Kräfte nothgedrungen ersetzen müssen. Die Wassersuppe, die blos an Sonn- und Feiertagen verabreichte auf einen Zahnstocher gespiesste karge

Ration Fleisch, das schlecht gebackene, kärglich zugemessene Brod und das mit Rindsfette bereitete tägliche Gemüse, — wie sie gegenwärtig dem Sträflinge geboten werden, — entsprechen jedoch diesem Zwecke in keiner Weise.

Diesen Uebeln muss gesteuert, gewissenhafte Controlle des Pächters geübt, die Speisen verkostet, und die verdorbenen zurückgewiesen werden. — In Parenthese bemerkt, hat der hiesige israel. Frauenverein in seiner Speiseanstalt ein Musterinstitut geschaffen, welches für einen, der Verpflegungsquote des Sträflings approximativen Betrag, — gute, kräftige und schmackhafte Nahrung bietet. Und um wie vieles billiger kann sich dies noch durch Consumvereine stellen! Wir deuten nur auf die Militärmenagen hin.

Das Fach der Controlle hat aber auch die Beseitigung manches heute eingerissenen Uebelstandes im Auge zu behalten, so z. B. dass der Prüfungskommission nicht andere Speisen zur Verköstigung vorgelegt werden, und dass die Gratisküche der zur Controlle berufenen Organe durch Vorzüglichkeit nicht das ersetze, was den Speisen des Sträflings an Qualität oder Quantität abgeht. — Dies sind Geheimnisse, von welchen die Spatzen auf den Dächern erzählen und ich könnte sogar eine vielgekante Excellenz nennen, die ihren wohlbesetzten Gratistisch aus der Küche des Pächters des k. k. Landesgerichtes in Wien bezieht.

Die *Sträflingskleidung* muss der Jahreszeit angemessen sein und an Sonn- und Feiertagen mit einem bessern Kleide vertauscht werden, Anhaltend gutes Betragen kann auch hier gradweise Vorrückung in Qualität der Sträflingstracht und schliesslich Ablegung dieser selbst herbei führen.

Die *Beschäftigung* des Sträflings besteht heute dort, wo eine solche überhaupt in Anwendung gebracht wird, in Folge des Principes der möglichsten Ausnützung der Arbeitskräfte darin, dass er der Arbeitstheilung halber nicht ein ganzes Gewerbe, sondern blos dessen einzelne Griffe erlernt, und hiedurch aus diesem Gewerbe bei Abbüßung seiner Strafe keinen Broderwerb suchen kann. — Es muss also dies Princip beseitiget werden, und statt dessen jeder Sträfling ein seiner Individualität, und dem Grade seiner Intelligenz angepasstes Gewerbe erlernen, das wennmöglich nicht fabrikmässig betrieben zu werden braucht, um ihn den Launen und Befürchtungen der Arbeitsgeber nicht zu sehr aussetzen zu müssen. Dabei muss auch auf die andauernde, nicht immer mechanische vielmehr abwechselnde Beschäftigung darum gesehen werden, weil diese ihn zerstreut und ein wirksames Gegenmittel

gegen die bösen Gedanken und Einflüsterungen des Müssigganges bildet.

Die *Bewegung in freier Luft*, die *regelmässige Lüftung* der Gefängnisse, die Beseitigung der kleinen vergitterten Fenster oder besser Luft-Löcher, die *Trockenlegung der Kerkerwände*, genügende *Ventilation*, die Beseitigung der ungesunden *Kellerräume* — all' dies bedarf der Unterstützung und Rechtfertigung nicht mehr; die primitivsten sanitären Erfordernisse eines gesunden Aufenthaltes in Räumen, wo zahlreiche Menschen dauernd weilen, müssen ohne erst viele Worte zu verlieren, beobachtet und angewendet werden, wollen wir nicht als Barbaren gelten. Die fahle Farbe der Sträflinge ist für uns ein beständiger Vorwurf — *und hat* der Staat auch das Recht, durch Entziehung der Freiheit seine Straf und Besserungszwecke zu verfolgen, so darf er nicht auch die Gesundheit des Opfers zerrütten, seinen Lebensfaden vorzeitig abschneiden.

Wir fordern auch, dass die *Spazierhöfe* angemessen erweitert, die *Spazierzeit* ausgedehnt werde und den Sträflingen von Zeit zu Zeit Arbeiten im Freien, wie z. B. Gartenarbeiten zugewiesen werden. — Die Absonderung hat mit all' diesen Forderungen nichts gemein; sie sind nothwendig, unerlässlich, und wenn Eines zu bedauern ist, so ist es der Umstand, dass wir an die Beseitigung dessen erst schreiten müssen, was wir schon längst als die empörendste Ungerechtigkeit, als den Missbrauch der dem Staate von der Gesellschaft übertragenen Gewalt erkannt haben.

Erhöhte Aufmerksamkeit ist auch den *Krankenanstalten* der Sträflinge zuzuwenden. — Bei *uns* bedarf es freilich keiner Vorkehrungen, um die etwa hier mögliche moralische Ansteckung hintanzuhalten. Doch haben die Gefängnissvereine auch bei uns ein weites Feld, um dem kranken Sträflinge seinen in dieser Lage doppelt elenden Zustand erträglicher zu machen, ihm ihre liebevolle Pflege und Aufmerksamkeit zuzuwenden und für seinen passenden Zeitvertreib zu sorgen. Das Absonderungssystem fordert nebstbei die Fernhaltung des Umganges mit den übrigen Sträflingen, die sich auf der Krankenabtheilung befinden; die Gründe hiefür setze ich als bekannt voraus.

*Und alle diese Reformarbeiten weise ich den zu gründenden Gefängnissvereinen zu.* Sie haben Grosses vor sich und gilt der Satz „Es wächst der Mensch mit seinem Zwecken,“ so können sie auch Grosses werden. Ihnen soll es gelingen, die Agitation in Fluss zu bringen, die Gesellschaft auf ihre jahrtausendelangen Versäumnisse aufmerksam

zu machen, die zahllosen Bächlein des Humanitätssinnes in den einen grossen Strom des Gemeininteresses zu leiten und durch die Association all' jene Wunder zu wirken, die wir bisher vergebens erstrebt, die der Einzelne nie zu Wege bringen kann. Die Gefängnisvereine sollen dem Staate die Besserungszwecke rasch und ohne bedeutende Kosten bei Anwendung seiner Strafe durchführen helfen, aber auch dem Verbrecher neben dem vergeltenden Arme der Gesellschaft die Segnungen der Humanität erschliessen, ihm die Strafgewalt des Staates auch von einer neuen Seite zeigen, welche in ihm die Menschenwürde achtet und aus diesem Grunde seine trostlose Lage zu verbessern sucht, seine intellectuellen, moralischen und physischen Kräfte Zwecken nutzbar machen will, welche der Gesammtheit den Frieden, die Ruhe sichern helfen, und den Missethäter zum ruhigen friedliebenden Staatsbürger heranziehen sollen.

Mit diesen Aufgaben, und ich habe deren nicht wenige angeführt, ist jedoch das humanitaire Wirken der Gefängnisvereine, ihre Mission, welche ihnen einen *socialen* Bedeutung sichert, noch lange nicht erschöpft. Sie erstreckt sich noch auf die Anbahnung der Einführung der *Schwurgerichte* für Aburtheilung von Criminalvergehen. Zur Unterstützung dieses Begehrens will ich aus *Feuerbachs* „Betrachtungen über das Geschwornengericht“ Nachfolgendes anführen: „Stellt man den Geschwornengerichten die Criminalgerichte gegenüber, bringt man die Grundsätze und das Verfahren beider in Vergleichung, so zeigt sich überall ein schneidender Abstand, der die glänzenden Vorzüge der Erstern nur um so mehr hervorhebt und uns für dieselben, als für die allgemeine Sache der Menschheit, fast zur Begeisterung hinreissen muss. Jene stehen da, als ein herrliches Kunstwerk, einfach und gross, von der Freiheit selbst erfunden, von der Wahrheit vollendet; diese jenen gegenüber als ein düsteres ängstigendes Zwinghaus, das in finstern Zeiten die Tirannei für ihre Sklaven gegründet und erst späterhin ein besserer menschlicher Sinn in einzelnen Theilen zu lichten, und auch für Freie erträglich bewohnbar zu machen versucht hat . . . . In dieser Form der Ausübung erscheint die Criminalgewalt mehr als Eigenmacht, denn als Handlung der Gerechtigkeit, mehr als Werkzeug, wodurch der Souverain seine eigenen Beleidigungen rächt, denn als Versöhnungsmittel der Beleidigung *Aller*, als partheiloses Vertheidigungsmittel der Freiheit *eines Jeden*.“

Ich behalte mir vor, auf dieses solch interessante Thema bei einer andern Gelegenheit des Ausführlichern zurückzukommen.

Im Zusammenhange mit den Schwurgerichten steht auch die, hier nur beiläufig berührte *Abschaffung der Losprechung ab instantia*, — eine Freisprechung, die den Betreffenden Zeit seines Lebens die moralischen Beinschellen hinter sich herschleifen lässt, wo der Staat verurtheilt, ohne den Angeklagten seiner Schuld überführen zu können. England kennt dies System „des Hangens und Bangens in schwebenden Pein“ längst nicht mehr; mit Aufhebung der Urtheilsfüllung über „Schuldig“ oder „Nichtschuldig“ durch zopfige Richter, mit Einführung der Schwurgerichte geht auch diese Art der Freisprechung einem wohlverdienten, bleibenden Ruhestande entgegen. Ist aber Jemand durch das Verdict der Geschwornen „Nichtschuldig“ gesprochen worden, dann fordern wir auch, dass er für dasselbe Vergehen nicht zum 2-ten male vor die Jury geschleppt werden dürfe. —

Die Gefängnisvereine erstrecken ihre Thätigkeit überdies auf *die Familie des Verbrechers* während des Zeitraumes seiner Detention, und *auf den Sträfling* selbst von dem Zeitpunkte ab, wo er *nach abgüsster Strafe* in das ihm fremd gewordene Treiben der grossen Welt wieder eintritt, und schliesslich phrophylactisch auf die Verhütung der Verbrechen durch *rechtzeitige Unterstützung mittelloser Armen*.

Die *Familie des Sträflings*, seine Gattin Kinder und Eltern bleiben in den meisten Fällen ihres Ernährens beraubt und obendrein in Folge unserer verkehrten socialen Anschauungen dem Hohne, Spotte und der Verachtung ihrer Umgebung ausgesetzt, und müssen — falls sie nicht Hungers sterben wollen, dem Verbrechen oder Laster in die Arme getrieben werden. Sich dieser Unglücklichen anzunehmen, die von der Strafe, welche ihr Mitglied getroffen, in Folge der geschilderten Liebkosungen der Gesellschaft auf das Härteste und Ungerechteste mit betroffen werden, ist Gebot der Humanität. — Bauen wir Crêchen und Waisenhäuser, so dürfen wir unsere Sorge auch diesen Unschuldigen zuwenden und bedarf ihre materielle Unterstützung in Geld oder Arbeitszuwendung keiner besondern Motivirung. Ein solches Institut verdanken wir bereits der m. .schen Pietät: es ist das B Füreder Sze-retet ház. Und wie alle Wege nach Rom führen, so führt uns dieses Thema wieder darauf zurück, dass wir auch daran denken müssen dieser Familie in ihrem abgestraften Mitgliede nicht ein faules Element zurückzuführen, welches die Pest der Verbrechen seinen Angehörigen mittheilen und durch diese in immer weitere Kreise tragen kann.

Die grösste Sorgfalt der Gesellschaft verdient jedoch der Ver-

brecher *beim Verlassen des Kerkers*, in dem Momente wo er den ersten tiefen Athemzug der Freiheit holt. Auch beim Verstocktesten wird dieser Schritt nicht selten von guten Vorsätzen begleitet sein — dies ist die Stunde, wo die Zukunft des Betreffenden, seine Nützlichkeit oder Schädlichkeit für die Gesellschaft, auf der Schneide eines Messers steht.

Treten wir ihm hier rettend und helfend entgegen, er wird uns Dank wissen und der traurigen Eindrücke des Kerkers voll einen neuen Lebenswandel mit Freuden beginnen, — wir haben ihn der Gesellschaft gewonnen und erhalten. Geschieht dies nicht, dann haben wir uns durch unser eigenes Verschulden einen neuen, mehr denn je furchtbaren Feind selbst gross gezogen. Ist der Scheideweg des Hercules nach dem Angeführten in die Mythenwelt einer grauen Vorzeit zurückzusetzen?

Krank an Körper und Geist, erschlaft an Wollen und Können, und unter dem geistig lähmenden Eindrücke der strengen Gefängnisszucht tritt der Sträfling heute seine Freiheit an, und soll nun, nachdem er so lange Zeit des Rechtes jeder freien Entschliessung beraubt gewesen, für sich selbst denken und handeln! Die erste Frage, die an ihn unmittelbar herantritt ist die Frage *um Brod*; was nützen die besten Entschliessungen wenn dieses gebricht? Und ist es für ihn etwas so Leichtes sich dieses auf ehrlichem Wege zu erwerben? Stösst ihn heute nicht Jedermann wie einen Aussätzigen zurück, sieht er je nur einen Funken von Mitgefühl neben dem allseitigen Misstrauen und der unverholenen Verachtung, die ihn auf seiner Wanderung von Haus zu Haus begrüessen; öffnet sich theilnahmsvoll auch nur eine der vielen Thüren, an denen er anklopft? — Müde dieser Suche schwankt er endlich nicht weiter; gesättigt von Hass und Groll gegen diese Gesellschaft, die es sich nicht genügen liess, dass sie die Schaale ihres Zornes bei seiner *Verurtheilung* über ihn ausgeschüttet, dass sie ihn *im Kerker* geistig und körperlich verkommen liess, — die ihn vielmehr auch *nach abgebusster Strafe* mit neuer Schmach bedeckt: sucht er das lustige frohe Vagabundenleben, das Gejohle der Diebstaverne oder den frischen grünen Wald wieder auf, um im Vereine mit Jenen, die in der Noth, in seinem Kampfe mit dem Hungertode seine letzte verlässlichste Stütze gewesen, an der Gesellschaft neue, blutige Vergeltung zu üben. — Wir aber schlagen in scheinheiligem Entsetzen die Hände zusammen, predigen — während manche von uns, die sich um vieles besser dünken, bloß aus Mangel an Gelegenheit am Straucheln verhindert wurden — salbungsvoll von der Verderbtheit und Sündhaftigkeit

der Welt, spiegeln uns dabei selbstbewusst in unserer vermeintlichen Vortrefflichkeit — *bedenken aber nicht, dass wir durch unsern Egoismus, unsere Vorurtheile und unsere Härte ein Wesen neuerdings in die Nacht des Verbrechen gejagt, welchem, wollte es trotzdem der Versuchung widerstehen, nur die Wahl geliebt wäre Hungers zu sterben!*

Hier heisst es also energisch Hand anlegen — dieser Brand, den wir unbesonnen selbst gestiftet, muss durch uns auch gelöscht werden. Eine der schönsten Aufgaben blüht dem Gefängnissvereine auf diesem Gebiete. Dem Hinterwäldler in Amerika gleich muss er vorerst mit dem scharfen Beile der Kritik das wirre Gestrüppe der Vorurtheile beseitigen, den Sumpf moralischer Verderbniss bei den Sträflingen trocken legen, die Keime der Sittlichkeit, der Besserung und Arbeitsliebe in denselben pflanzen, und sie so gebessert der vorurtheilsfreien Gesellschaft neuerdings zuführen. Gewiss wird bei solchem Vorgehen, bei solchen Resultaten der Abscheu und die Voreingenommenheit wider die Bewohner der Strafhäuser schwinden, die Vorurtheile aber sich dem Nebel gleich verflüchtigen. „Sonderbar“ — sagt *Berenger* — wäre es einen Menschen für immer brandmarken zu wollen, welcher die ihm auferlegte Busse zu einer aufrichtigen Besserung benutzt hat.“

Doch auch bis dahin, wo unsere Gefängnisse insgesamt zu Besserungsanstalten umgestaltet werden können, dürfte es den zu organisirenden Gefängnissvereinen durch ihr eigenes Beispiel und den weitreichenden Einfluss, den sie zweifelsohne erringen werden, gelingen, dem Arbeit suchenden Sträflinge sofort bei seinem Austritte aus der Strafanstalt Beschäftigung zu bieten oder zu verschaffen, — sie werden ihm jene Sorgfalt zu wenden, deren ein schwer krank Gewesener nach seiner Heilung noch immer bedürftig ist. Stehen aber seiner Beschäftigung, oder seinem Fortkommen in der Heimath aus vielfachen Gründen Hindernisse im Wege, dann wird ihm der Gefängnissverein Gelegenheit bieten, jenseits des Oceans oder anderwärts in der Fremde unerkant ein neues arbeitsames Leben zu beginnen, und dort nicht allein von unsern Wünschen geleitet, sondern auch von unserem unablässigen Späherauge unsichtbar verfolgt und überwacht, seine sittliche Neugeburt zu bethätigen.

Die *prophylactische Verhütung der Verbrechen* hängt mit dem Unterrichte, dem Armen — und Bettelwesen, überhaupt mit den Agenden einer nicht vexatorischen, sondern ihre Aufgabe mit Weihe und würdevollem Ernste erfassenden *Staatspolizei* zusammen. Diese hier

ausführlicher zu erörtern, gebricht es mir an Zeit; doch will ich Allen, die sich für dieses Feld interessiren, *Strassmanns* kleine Brochure über „Geschichte, Verfassung und Wirksamkeit des Vereins gegen Verarmung und Bettelei in Berlin,“ auf's Beste empfohlen haben; sie beleuchtet einzelne Parthien dieses weiten Feldes mit trefflichen Schlaglichtern.

---

#### IV.

Die Vortheile der Gefängnisvereine verbunden mit der Nothwendigkeit der Gefängnisreform in unserem Vaterlande werden sich Ihnen nach meinen vorangegangenen Ausführungen von selbst aufgedrängt haben. Diese Vortheile kommen dem *Staate und der Gesellschaft* in erster Reihe zu Gute — beide müssen also auch das lebhafteste Interesse an ihrer Verwirklichung nehmen.

Vom *Staate* verlangen wir, dass er den zu creirenden Reform- und Gefängnisvereinen nicht allein kein Hinderniss in den Weg lege, vielmehr ihr Wirken nach jeder Richtung unterstütze. Wir fordern, dass er den Vereinen sofort die nöthige Einflussnahme auf die Ueberwachung der Sträflinge und Strafhauseinrichtungen, auf den Verkehr mit den Erstern einräume, und allen Reformen, welche keinen erheblichen Kostenaufwand seitens des Staates in Anspruch nehmen sofort Eingang verschaffe. Jene Verbesserungen aber, die bedeutende Kosten erheischen, möge er successive durchführen. Ebenso verlangen wir, dass er jene Summen, welche jährlich für die intellectuellen Zwecke der Sträflinge, für die Verbesserung ihrer traurigen Lage vom Reichstage votirt werden, der Verfügung oder mindestens der Controlle des Vereines überweise; dasselbe geschehe mit den etwaigen diesem Zwecke gewidmeten Stiftungen und Legaten, über welche die Regierung schon verfügt, oder in Zukunft verfügen sollte.

Von *der Gesellschaft* erwarten wir, dass sie diesen Vereinen und dem Streben derselben das lebhafteste Interesse entgegen bringe, welches sich nicht allein in etwaigen Spenden bekunden darf, sondern durch zahlreichen Beitritt dem Vereine die moralischen und materiellen Mittel zum wirksamen Eingreifen bieten soll. Ich habe hier auch die mannigfachen Wohlthätigkeitsvereine im Auge, deren wir nahezu in jedem grössern Orte unseres Vaterlandes mehrere zählen, und welche die Gelegenheit mit Freuden ergreifen müssen, ihre Wirksamkeit auf diese humanitaire Institution auszudehnen, deren Mangel den besten Gradmesser des Kulturbedürfnisses einer Nation bildet.

Was schliesslich die Art und Weise der Ausführung meines Vorschlages betrifft, so kann die M.:rei denselben nur durch die Bildung profaner Vereine, in welchen sie sich die leitende Rolle und den maassgebenden Einfluss vorweg sichert, erreicht werden. Denn ein gedeihliches Wirken dieser Vereine halte ich nur so für möglich, wenn sie vom m.:rischen Geiste beseelt ausschliesslich unserem Willen Ausdruck verleihen, unser Streben und Können widerspiegeln. Dann bilden sie aber auch die besten Praeparandien der M.:rei.

Details über die Organisation des Vereines, über Art und Weise des Beitrittes, seine statutarische Verfassung, und ebenso über die intacte Wahrung des Einflusses der M.:rei in derselben, werden Sie diesmal von mir nicht erwarten. Die Zeit, welche ich für meinen Vortrag in Anspruch nahm, ist zu karg zugemessen, das Maass derselben und Ihrer freundlichen Nachsicht zu sehr überschritten, als dass ich es wagen sollte, schon heute mit formulirten Vorschlägen vor Sie zu treten.

Es ginge dies aber auch über das Ziel meines heutigen Vortrages hinaus; ich bezweckte für diesmal blos Ihnen die Prinzipien meines Vorschlages zu entwickeln und über dieselben eine Discussion zu veranlassen, — die Details aber einer aus Ihrem Schoosse zu entsendenden, und falls mein Antrag von den Schwesterlogen unterstützt wird durch Mitglieder und Abgeordnete dieser  zu erstärkenden Commission zu überweisen, deren Elaborat in jeder derselben apart durchberathen werden könnte.

Sollte, was ich glühend und aus voller Seele wünsche, meine Idee Gemeingut der M.:rei in Ungarn werden, dann ist mir der schönste maurerische Lohn geworden, ein Lohn, den die M.:rei kühn *für sich* in Anspruch nehmen darf, wenn sie an die Verwirklichung der Idee, an die Verkörperung des Wortes mit Eifer und Ueberzeugung geschritten.

Sie aber gel.: Br.: bitte ich meinen Vorschlag mit dem ihm gebührenden Ernste zu behandeln, ihn genau zu prüfen und zu bekämpfen falls er undurchführbar und der M.:rei nicht förderlich ist, andernfalls aber ihm jene Hingebung und Opferwilligkeit zuzuwenden, welche Sie in m.:rischen Fragen jederzeit bekundet, welche schon in sich die Bürgschaft des Erfolges trägt.

Schwere ernste Zeiten hat die M.:rei an sich vorüberziehen gesehen — Zeiten in welchen sie von der Verfolgungssucht, Umduldsamkeit und harten Vorurtheilen selbst schwer zu leiden hatte; — sie weiss es am Besten, wie Noth es thut, dies Un-

kraut aus der menschlichen Gesellschaft auszujäten und den milden Sinn auch jenen Kreisen zuzuwenden, welche heute noch unter den traurigen Institutionen der Barbarei entschwundener Zeiten schmachten und durch ihr, wenngleich verschuldetes Unglück allen Anspruch auf die Wohlthaten der Humanität haben. War der Mensch bisher der grösste Feind seines Mitmenschen — wohlan so bethätige die M.:rei ihre zivilisatorische Mission und reiche dem unglücklichen Bruder im heiligen Namen der Menschlichkeit die Hand, an der er sich emporrichten kann, wenn er in die düstere Nacht des Verbrechens gesunken; sie zeige ihm durch ihr Beispiel, dass nicht Hass und Verfolgung, sondern *Liebe* die grosse Zauberformel der Zukunft und jener Zeit sei, wo die Lehren der M.:rei die Stelle des Katechismus vertreten werden. — Der B.: A.: W.: aber gebe uns Allen die Kraft, unsere Ideale auch verwirklicht zu sehen, den Frieden, der jetzt eben durch begeisterte Maurer in den *völkerrechtlichen* Verkehr getragen wird, auch in die *verschiedenen Schichten der Gesellschaft* verpflanzen zu können, — die Menschheit *sich selbst* wiederzugeben.

Ich danke Ihnen wiederholt für die freundliche Aufmerksamkeit und Nachsicht, welche Sie meinem bescheidenen Vortrage bis zu Ende geschenkt und lege meinen Antrag in Ihre br.: Hände.

DE BALLAGI GÉZA.

## GEBRÜDER ROSENBERG

**Buchhandlung und Antiquariat für in- und ausländ. Literatur**

BUDAPEST, Universitätsgasse 2, in Palais der Pester-Sparcassa,

empfehlen ihr reichassortirtes Lager

**gediegener Werke aus allen Fächern der Literatur in allen Sprachen.**

Sämmtlichen Zweigen der Literatur, namentlich aber der

### **Populären Wissenschaften**

wird grosse Sorgfalt zugewendet und fortwährend ein grosses und gewähltes Lager aus denselben unterhalten.

Die hervorragenderen älteren Werke, sowie sämtliche neuen Erscheinungen sind am Lager stets vertreten. Nichtvorräthiges wird in kürzester Zeit besorgt und ohne jede Preiserhöhung geliefert.

Auf sämtliche **Zeitschriften** und **Lieferungswerke** werden **Pränumerationen** angenommen und prompt erledigt. Ebenso werden auch **fehlende Hefte oder Bände** eines **Werkes ergänzt**.

**Anträge aus der Provinz** werden rasch und pünktlich ausgeführt.

**Cataloge** werden **gratis** und **franco** verabfolgt.

Alle von welcher Buchhandlung immer in den Blättern angezeigte Werke, sind auch durch uns zu denselben Bedingungen zu beziehen.

Zur Einrichtung und Completirung von **Bibliotheken** halten wir unser grosses und gewähltes

### **Antiquariatslager**

bestens empfohlen. Bei den *billigsten Preisen* sichern wir *reelle Ausführung* geneigter Aufträge zu.

Für unser Antiquariat kaufen wir stets einzelne Werke sowie ganze Bibliotheken zu angemessenen Preisen, oder liefern andere Werke in Umtausch.

Schul- und Lehrbücher sämtlicher in Budapest befindlichen Gymnasien und Realschulen sowie der *Universität*, ferner **Jugendschriften** in mannigfachster Auswahl, die in keine Verzeichnisse aufgenommen werden, sind antiquarisch stets vorräthig und werden zu sehr ermässigten Preisen abgegeben.

---

## **Im Verlage von Gebrüder Rosenberg**

Buchhandlung in Pest, sind erschienen :

### **Lähmung und Krampf,**

eine pathologisch-physiologische Studie von Carl Hertzka.

*Preis in elegantester Ausstattung fl. 1.20.*

### **Die Urgeschichte der Erde und des Menschen.**

Ein **Cyclus von Vorlesungen**. — 1. Vorlesung: Ueber die Darwin'sche Theorie von der Verwandlung der Arten durch natürliche Zuchtwahl.

*Preis in elegantester Ausstattung 50 kr.*

### **Die europäische Mission Ungarns und Franz Deák.**

*Preis fl. 1.30.*

### **Etüdes sur la langue magyar. Grammeire hongrois,**

par l'Abbé Leon Fauvin. — Preis in elegantester Ausstattung fl. 1.60.

# Freimaurer Literatur.

Vorräthig bei

Gebrüder Rosenberg Buchhandlung in Budapest,  
Universitätsgasse Nr. 2.

- Adhuc stat! Die Freimaurerei in zehn Fragen und Antworten, 4 Aufl.  
8. St. Gallen 1870. 54 kr.
- Bausteine zum Tempel des Menschenthums. Die Johannismaurererei in  
Logenreden dargestellt von Friedrich Auwald. 2. Aufl. 8. Leipz. 1860. 1 fl. 80 kr.
- Besetzny Emil, Sphinz. Freimaurerisches Taschenbuch. 2 fl.
- Cramer B., Die deutsche National-Loge. 8. Leipzig 1871. 72 kr.
- Dalen, Dr. Carl van, Jahrbuch für Freimaurer auf das Jahr 1873. Geb.  
(Notizkalender und freim.: Adressbuch.) 1 fl. 20 kr.
- Fallon Fried. Alb., die Mysterien der Freimaurerei sowie ihr einzig wahrer  
Grund und Ursprung. Mit 3 Abbildungen. 2. Aufl. 8. Leipz. 1859. 3 fl. 60 kr.
- Fiat lux! Vertheiligung der wahren kreimaurei gegen innere und äussere  
Feinde nebst Gedanken zur Reform des Bundes 8. Leipz. 1866. 1 fl. 20 kr.
- Findel J. G., Geschichte der Freimaurerei von der Zeit ihres Entstehens bis  
auf die Gegenwart. 3. Aufl. 8. Leipz. 1870. 5 fl. 40 kr.
- Freimaurerei (Die), im Orient von Hannover. Erinnerungsblüthe an die  
Feste vom 14. und 15. Januar 1857. gr. 8. Leipz. 1859. 1 fl. 80 kr.
- Freimaurerthum, des in seinen 7 Graden. 3 fl. 60 kr.
- Hollós László, a szabakömüvesség története. különös tekintettel a magyar  
szabakömüvesség tejlődésére. 1 frt.
- Jahrbuch für Freimaurer 1874, von C. van Dahlen Taschen-Format. Leipz.  
1874. 1 fl. 20 kr.
- Latomia, freimaurerische Vierteljahrsschrift, Jahrgang 1868—70, ein Jahrg.  
5 fl. 40 kr.
- Lenning, Allgemeines Handbuch der Freimaurerei, als 2. umgearb. Auflage  
von Lenning's Encyclopädie der Freimaurerei. 3 Bände 8. Leip. 1863. 18 fl.
- Lewis, Dr. Ludw., Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich und Ungarn.  
2. Aufl. 8. Leipz. 1872. 2 fl. 40 kr.
- Löwe F., Den Brüdern. Freimaurerische Dichtungen. 8. Leipz. 1871. 1 fl. 8 kr.
- Marbach O., Arbeiten am rohen Steine. 8. Leipz. 3. fl. 60 kr.
- Agenda J. Dritte vermehrte Aufl. Manuscript nur für Brüder  
Freimaurer 3 fl.
- Agenda B. Manuscript nur für Freimaurer-Gesellen und Meister.  
1 fl. 20 kr.
- Agenda MB. Manusc. nur für Freimaurer-Meister 1 fl. 50 kr.
- Katechismusreden J. Manuscript für Freimaurer. Dritte ver-  
besserte und vervollständigte Ausgabe 3 fl. 60 kr.
- Sarsena, Der vollkommene Baumeister. 8. Aufl. Leipz. gebd. Leipz. 1866. 3 fl.
- Seydel, Dr. R., Die Religion und die Religionen. Vortr. 8. Leipz. 1872. 1 fl. 80 kr.
- Schletter, Hermann, Maurerische Lebensanschauungen. Logenvorträge. Ma-  
nuscript für Freimaurer 90 kr.
- Schauberg, vergleich. Handb. der Symbolik der Freimaurerei 3 Bde 14 fl.
- Signatstern, oder die enthülten 7 Grade Geheimn. der mystischen Frei-  
maurererei. 2 fl. 88 kr.
- Trentowsky, F. B. von, die Freimaurerei in ihrem Wesen und Unwesen  
4 fl. 20 kr.

*Ausser den hier angeführten Werken führen wir ein grosses und ge-  
wähltes Lager von freimaurerischer Literatur, das wir den Brnn.: angelegent-  
lichst empfehlen. Ebenso besorgen wir ältere □ maur.:ische Werke und Ur-  
kunden zu den billigsten Preisen, auch übernehmen wir Pränumerationen auf  
sämmliche maur.:ische Zeitschriften.*

Gebrüder Rosenberg.

